



Leistungsbilanz 2015

der

Kommunalen Arbeitsförderung - Jobcenter -

KOMMUNEN
für Arbeit

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Jobcenter
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de
job@lkwnd.de

Vorwort

Auch für das Jahr 2015 legt unser St. Wendeler Jobcenter – die Kommunale Arbeitsförderung – eine Leistungsbilanz vor, die sich sehen lassen kann.

Die Arbeitslosenquote lag im Durchschnitt des letzten Jahres bei 3,8%, das war die niedrigste Quote im Saarland und weit darüber hinaus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist erneut gewachsen, bei der Jugendarbeitslosigkeit lagen wir unter den 405 deutschen Kreisen und Städten auf Platz 76 und im Verantwortungsbereich des kommunalen Jobcenters auf Platz 2 in Deutschland.



Ganz besonders freut es mich, dass St. Wendel für die Umsetzung zweier neuer Bundesprogramme zur Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes und zur Vermittlung Langzeitarbeitsloser ausgewählt wurde. Dadurch erhalten wir vom Bund die nächsten Jahre zusätzlich bis zu 6,5 Millionen Euro.

Dieser Erfolg kommt nicht von selbst. Optionskommunen verfolgen bei der Integration in Arbeit einen ganzheitlichen Ansatz aus den Wurzeln kommunaler Beschäftigungsförderung heraus. Der Landkreis St. Wendel bringt als Träger der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, als Schulträger, Akteur der Wirtschaftsförderung, als Betreuungsbehörde und durch seine Schuldnerberatung aktiv Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der beruflichen Eingliederung ein. Diese Leistungen aus einer Hand erlauben eine effektive Ausrichtung der Integrationsstrategien im Sinne einer ganzheitlichen, nachhaltigen, sozialen Arbeitsmarktpolitik und können sowohl die individuellen Bedarfe, wie auch die regionalen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen.

Wir stehen aber auch vor neuen Herausforderungen: Die steigenden Zugänge von überwiegend syrischen Flüchtlingen fordern von uns neue Ideen, angepasste Beratungsprozesse, die Organisation passgenauer Hilfen und vor allem eines: einen langen Atem. Denn schnelle Integrationserfolge sind meist nicht zu erwarten, weil eine solide Vermittlung von Sprache und beruflicher Qualifikation ihre Zeit braucht. Dieser Aufgabe stellen wir uns, fordern aber gleichzeitig vom Bund die notwendigen finanziellen Mittel ein, damit wir nicht nur den Bedarfen der Flüchtlinge, sondern auch denen der einheimischen Leistungsbezieher gleichermaßen gerecht werden können.

Mein herzlicher Dank gilt all denen, die im vergangenen Jahr ihren Beitrag zu den Erfolgen geleistet haben, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung, unseren Gemeinden und dem Land, den Schulen, Kooperationspartnern wie der Arbeitsagentur und den freien Trägern sowie nicht zuletzt den vielen Unternehmen, die bereit waren, arbeitslosen Menschen wieder eine Beschäftigungschance zu geben.



Udo Recktenwald
Landrat

Gliederung

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Gemeindedaten
- 2.3. Arbeitslosenquoten
- 2.4. Entwicklung der Beschäftigung
- 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)
 - 3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen
 - 3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- 3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- 3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Klageverfahren
- 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Prüfungen

6. Benchlearning der Optionskommunen

7. Zusammenfassung

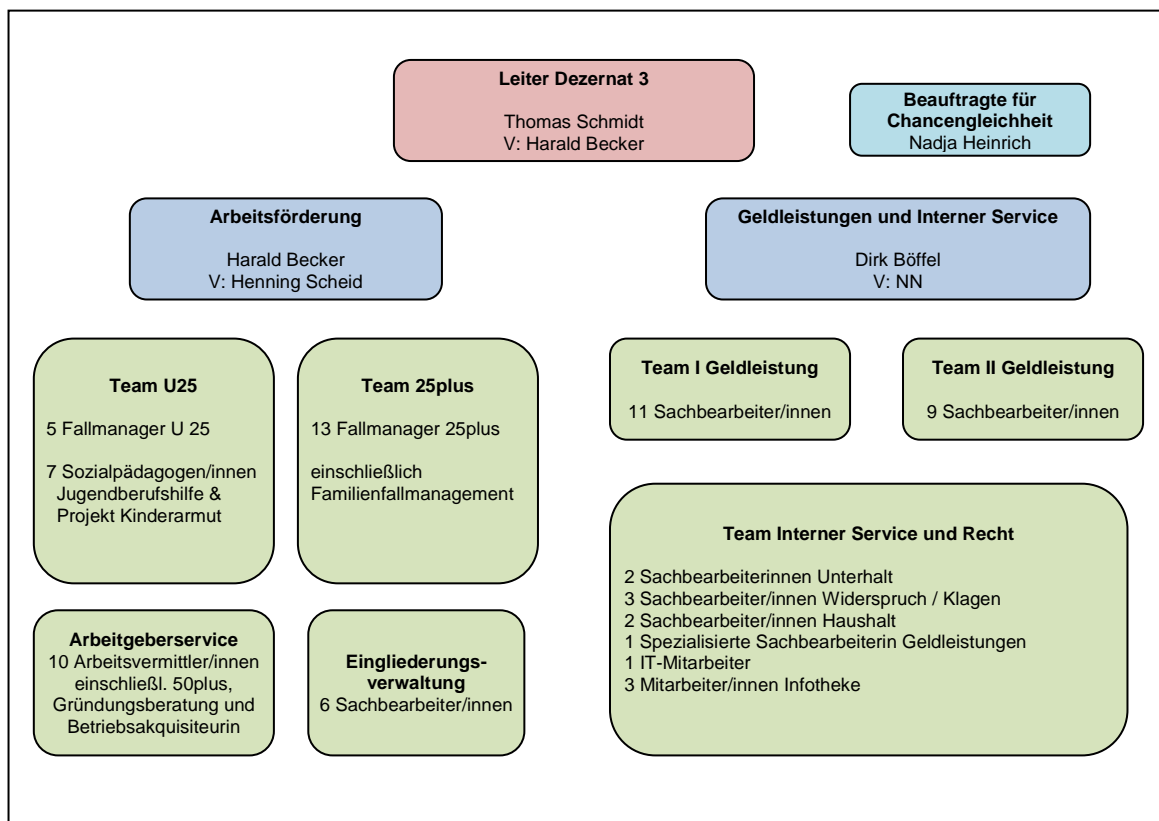
- Anhang:
- Abkürzungsverzeichnis
 - Optionskommunen in Deutschland

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem 1. Januar 2011 ein eigenständiges **Dezernat** innerhalb der Kreisverwaltung, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells- die Verwaltungsstruktur an die Größe und Bedeutung der Aufgaben des Jobcenters angepasst.

Die aktuelle **Aufbauorganisation**¹ der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Seit dem 1. Januar 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend der neuen bundesgesetzlichen Vorgaben die **Zusatzbezeichnung „Jobcenter“**.

¹ Stand: 31. Dezember 2015 – Ist-Personalisierung

1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Im Jobcenter waren zum Jahresende² **79 Mitarbeiter/innen** beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich ein Personalbestand von **68,52 Vollzeitäquivalenten**, das war 1 Vollzeitstelle weniger als im Vorjahr.

Die einzelnen Aufgabenbereiche waren wie folgt personell ausgestattet:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent	1	1,0
Amtsleitung	2	2,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	3	3,0
Teamleiterin U 25	1	1,0
Fallmanagement U 25	4	3,0
Jugendberufshilfe	7	6,5
Teamleiter 25plus / Grundsatzfragen	1	1,0
Fallmanagement 25plus (incl. BCA)	13	11,11
Arbeitgeberservice (incl. BAK)	6	4,47
Perspektive 50plus	6	4,9
Eingliederungsverwaltung	6	5,03
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	44	37,01
Infotheke	3	2,65
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	20	17,64
Widerspruchsstelle	3	3,0
Unterhaltsprüfung	2	1,62
Haushalt, Controlling, spez. Sachbearb.	3	2,6
EDV	1	1,0
<i>Zwischensumme Geldleistung und Zentrale Dienste</i>	32	28,51
Gesamt	79	68,52

Die Jugendberufshilfe, das Team Perspektive 50plus sowie die Betriebsakquise des Bundesprogramms zur Bekämpfung der Landzeitarbeitslosigkeit werden außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets finanziert. Insgesamt wurden 14 der 79 Mitarbeiter/innen des Jobcenters, das entspricht **12,17 Vollzeitstellen, außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets** finanziert. Somit verbleiben 65 Mitarbeiter/innen mit **56,35³ Vollzeitstellen**, die über das **Verwaltungsbudget** abgerechnet werden. Das war ein Rückgang um rund 0,5 Stellen.

Alle Sachbearbeiter/innen im **Geldleistungsteam** verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungs- oder Sozialversicherungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Arbeitsförderung, Bachelor of Laws oder sind Juristinnen oder Jurist mit erstem oder zweitem juristischem Staatsexamen. Mitarbeiter ohne (Fach-) Hochschulabschluss werden zum Verwaltungsfachwirt SGB II berufsbegleitend weitergebildet.

Die **Fallmanager** haben fast ausschließlich eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik oder Betriebswirtschaft absolviert.

² Stand der Personaldaten: 31.12.2015

³ Nicht berücksichtigt: 1 Vollzeitstelle im Beschäftigungsverbot mit Vertretungsnachbesetzung

1.2.2. Betreuungsrelationen

Durch die vom Landkreis St. Wendel akquirierten Projekte (vor allem Perspektive 50plus) konnte in den vergangenen Jahren die Betreuungsrelation stetig **verbessert** werden. Gleichzeitig führte auch die in den Jahren 2010 und 2011 erreichte Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten zu einem günstigeren Betreuungsschlüssel.

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die mittlerweile auch –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- zumindest hinsichtlich der aktiven Leistungen Einzug in des Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen
- Sachbearbeiter passive Leistungen 1:110 Bedarfsgemeinschaften⁴

Diese Anforderungen stehen jedoch faktisch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen des Verwaltungsbudgets, das der Bund zur Verfügung stellt.

Zum Jahreswechsel konnten folgende **Betreuungsschlüssel** auf der Basis der Fallzahlen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit⁵ erreicht werden:

- **Aktive Leistungen⁶:**
 - Fallmanagement 25plus **1:145** Personen
(Vorjahr: 1:148 Personen)
 - Arbeitgeberservice 1:90 Personen
 - U 25-Team 1:75 Personen (ohne Schüler)
 - Perspektive 50plus Fin B 1:89 Personen
 - Perspektive 50plus Fin C 1:70 Personen
- **Passive Leistungen⁷**
 - 1:96 Bedarfsgemeinschaften
(Vorjahr: 1:93)
- bzw.⁸: **1:120** Bedarfsgemeinschaften
(Vorjahr: 1:116)

Insgesamt war im Berichtsjahr damit eine weitgehende Konstanz der Betreuungsrelationen im aktiven und passiven Bereich zu verzeichnen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch die Tatsache, dass in die Fallschlüsselberechnungen jeweils auch Teamleitungen mit eingerechnet werden, die koordinierende bzw. steuernde Funktionen ausüben und daher anteilig von der Fallbearbeitung freigestellt werden müssen. Diese Freistellung erhöht andererseits die Arbeitsbelastung der Sachbearbeiter und Fallmanager in den einzelnen Teams.

⁴ einschließlich kommunaler Anteil für KdU-Bearbeitung; teilweise wird mittlerweile auch ein Schlüssel von 1:100 im BLA diskutiert

⁵ Fallzahlen nach den T-3 Daten Dezember 2015 – 2.114 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 2.696 ELBs, abzüglich 451 ELBs U 25, 350 in 50plus, 300 im AGS, also 1.595 ELBs als Bezugsgröße für Fallmanagement allgemein

⁶ Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, 2 Teamleiter ohne Fallbearbeitung, Verwaltung, BCA

⁷ Einschließlich Unterhalt, Außendienst, Servicebereich – ohne Haushalt, EDV, Widerspruch und Amtsleiter

⁸ Reine Fallbelastung der Sachbearbeiter ohne Berücksichtigung der unter Fn. 6 genannten Funktionen Service/Unterhalt

1.3. Infrastruktur

1.3.1. Standorte

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit vier **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-3000 steht während der gesamten Öffnungszeit zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung. **Erstanträge** werden nach Terminvereinbarung direkt durch die zuständige Sachbearbeitung aufgenommen und bearbeitet.

Im Servicebereich ist jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und die Informationen dem jeweils zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.

Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** wird durchschnittlich von mehr als 1000 Kunden je Monat aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für Geldleistungen im Jahr 2015 rund **12.500 Beratungsgespräche** statt. Die durchschnittliche Wartezeit für Vorsprachen ohne Terminvereinbarung lag bei 20 Minuten.

Im Bereich **Arbeitsförderung** wird vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet. Hier wurden 2015 fast 9.000 terminierte Kundengespräche schriftlich dokumentiert, dazu kommen rund 5.500 dokumentierte telefonische Beratungen und 4.500 Kurzberatungen im Servicebereich – insgesamt also fast **19.000 Beratungsgespräche**. Nicht mitgezählt sind die vielfältigen Träger- und Arbeitgeberkontakte aus allen Organisationsbereichen.

1.3.3. IT-Verfahren

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Für die web-gestützte Stellensuche der Kunden steht ein **Kiosk-Terminal** in der Wartezone zur Verfügung.

1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im Besonderen standen von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Das erfordert eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahre 2015 fanden **2 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorberaten wurden.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem **Jugendhilfeausschuss** sowie im **Kreistag** berichtete die Verwaltung über die Situation der Flüchtlinge in Kreis.

1.4.2. Arbeitsmarktbeirat nach § 18d SGB II

Nach § 18d SGB II ist bei jedem Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Landrat beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen.

Im Beirat des Landkreises St. Wendel sind unter Vorsitz des Landrates die Agentur für Arbeit, alle Bürgermeister, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kammern, Gewerkschaften, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, das Sozialdezernat und die BCA vertreten.

1.4.3. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber Bund und Ländern sowie der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagte 2015 dreimal in Berlin.

1.4.4. Regionale Vernetzung der Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich im Jahr 2005 dem bestehenden Netzwerk der hessischen Optionskommunen, welches vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Landkreistag begleitet wird, angeschlossen.

Mit der Erweiterung der Zahl der Optionskommunen zum 1. Januar 2012 von einem auf drei Kreise im Saarland und von zwei auf sechs in Rheinland-Pfalz ergab sich die Notwendigkeit, die regionalen Kooperationsstrukturen anzupassen. Am 14. Mai 2011 gründeten die Landräte der neun Optionskommunen aus beiden Bundesländern in St. Wendel die „**Südwestoption**“. Ziel des Zusammenschlusses ist eine regionale Vernetzung und Kooperation der Kommunalen Jobcenter unter Einbindung der Geschäftsstellen der beiden beteiligten Landkreistage. **Sprecher des Arbeitskreises** ist Thomas Schmidt, Leiter des Jobcenters St. Wendel.

Seit der Gründung tagt regelmäßig auf der Geschäftsführerebene der Arbeitskreis Südwestoption, im vergangenen Jahr fanden drei Sitzungen statt.

1.4.5. Landesarbeitsgemeinschaft der SGB II-Aufgabenträger im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf den verschiedensten Ebenen:

- Arbeitskreis der Geschäftsführungen
- Arbeitskreis Geldleistungen
- Arbeitskreis Widerspruch
- Arbeitskreis der BCA's

Sprecherin der LAG SGB II ist die Geschäftsführerin des Jobcenters Neunkirchen.

Durch eine Kooperation der verschiedenen Akteure ist es im Jahr 2012 gelungen, erstmals einen neu konzipierten **Ausbildungslehrgang „Verwaltungsfachwirt – Schwerpunkt SGB II“** an der Saarländischen Verwaltungsschule zu starten, um dem gestiegenen Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter/innen in den Jobcentern Rechnung zu tragen.

1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

Nach dem Saarländischen Ausführungsgesetz zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, u.a. auch zur Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Landesprogramme** im Landkreis. Auch in 2015 wurden Fördermittel des ESF und Landesmittel aus dem Arbeitsmarktprogramm „ASaar“ für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für die Qualifizierung Jugendlicher, die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises und Anleiterstellen für die Träger der Bürgerarbeit bewilligt.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und bei Landtagspetitionen** wurde das Ministerium auch im Jahr 2015 in mehreren Einzelfällen tätig und hat den Landkreis St. Wendel um Stellungnahmen gebeten. Die Ersuchen waren durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder bei der Rechtsaufsicht veranlasst. Wesentliche Beanstandungen der Aufgabenerfüllung hat es dabei nicht gegeben.

Im vergangenen Jahr wurden zur Steuerung der Integration der Flüchtlinge verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet.

Bedingt durch die 2011 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen der Organisation der Grundsicherung, der Einführung von Kennzahlen nach § 48a SGB II und der Einbeziehung der Optionskommunen in die **Zielsteuerung nach § 48b SGB II** hat sich die Kooperation und der Austausch zwischen kommunalen Jobcentern und Land intensiviert.

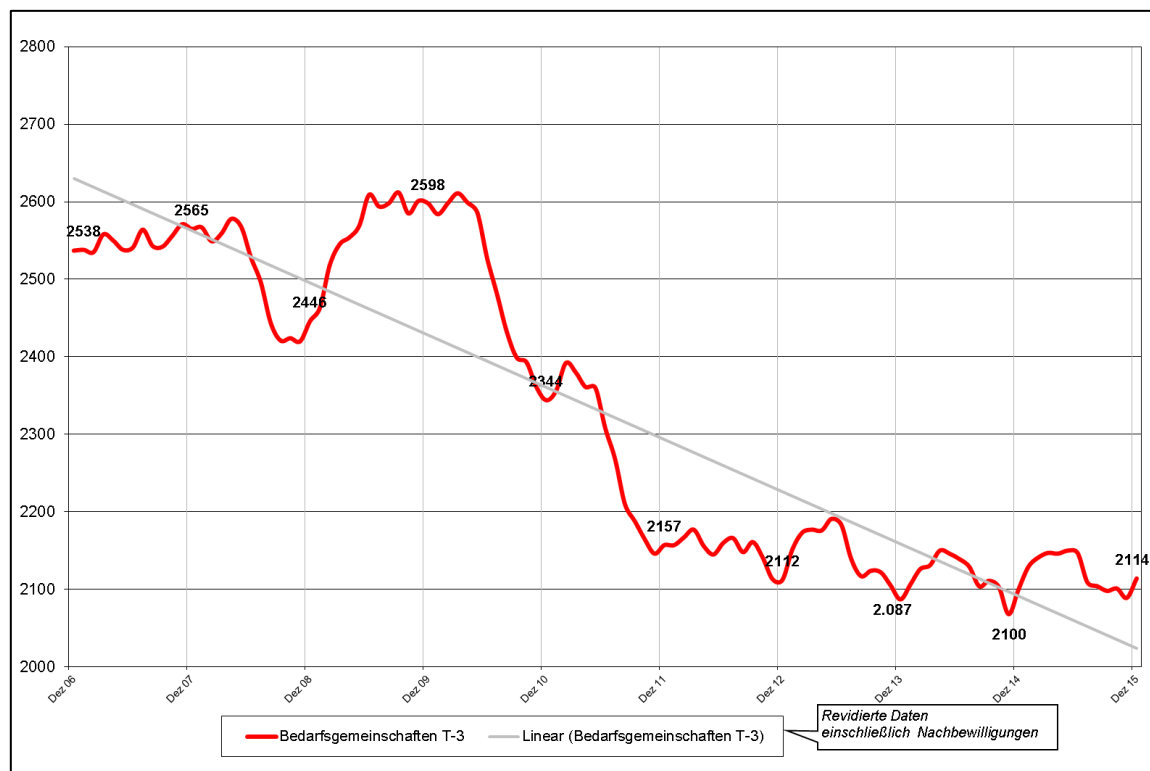
Sie findet ihren Ausdruck in regelmäßigen **Abstimmungsgesprächen** zwischen dem Arbeitsministerium und den drei Optionskommunen unter Einbindung des Landkreistages, bilateralen Gesprächsrunden und dem Abschluss von jährlichen **Zielvereinbarungen** über die Erreichung der gesetzlich definierten Ziele der Grundsicherung.

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Im Dezember 2015 befanden sich im Landkreis St. Wendel **14 Bedarfsgemeinschaften mehr** im Leistungsbezug nach dem SGB II als im Vorjahresmonat. Das entspricht einem **Anstieg um 0,7%**. Damit hat sich der jahrelang rückläufige Trend seit 2009 wieder leicht umgekehrt.

Zum Vergleich: Der Wert im **Saarland** stieg Ende 2015 um 4,5% im Vorjahresvergleich an, im Durchschnitt der **westdeutschen Bundesländer** lag der Anstieg bei 0,7%⁹.

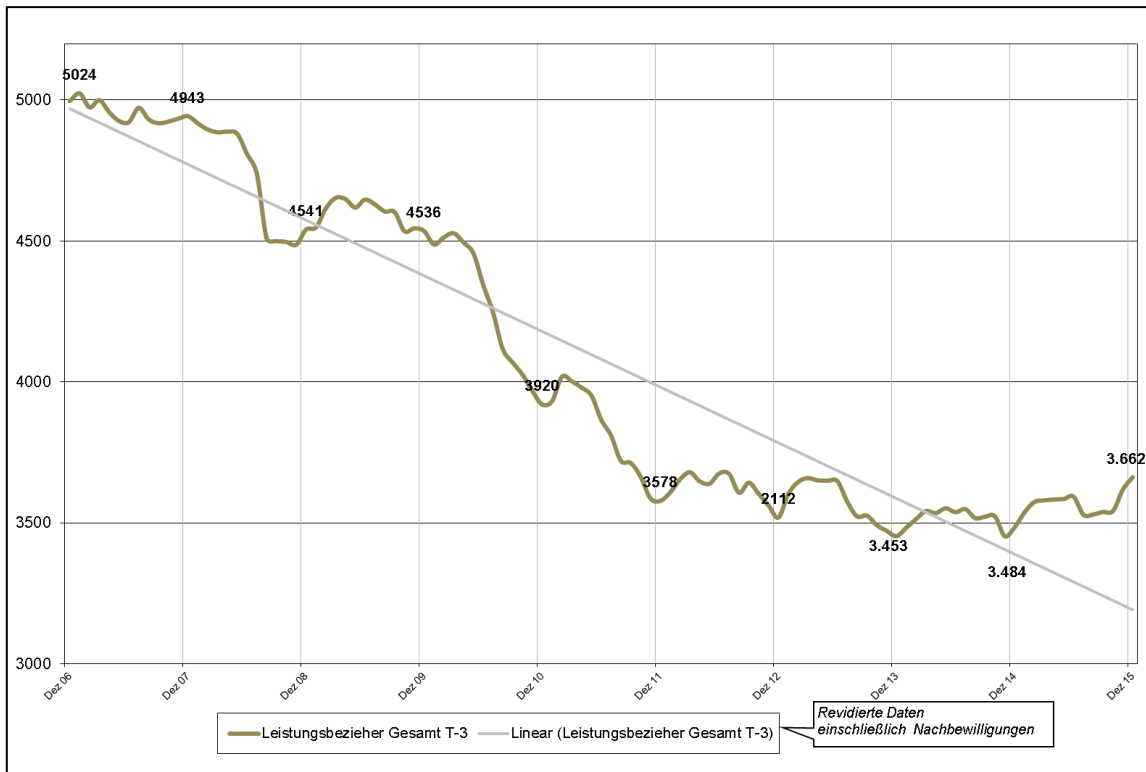


Die Steigerungsraten waren insbesondere auf den **Zugang von Flüchtlingen** in den Rechtskreis SGB II zurückzuführen. Rechnet man diesen Sondereffekt heraus, so hätten sich die Bedarfsgemeinschaften erneut leicht rückläufig entwickelt.

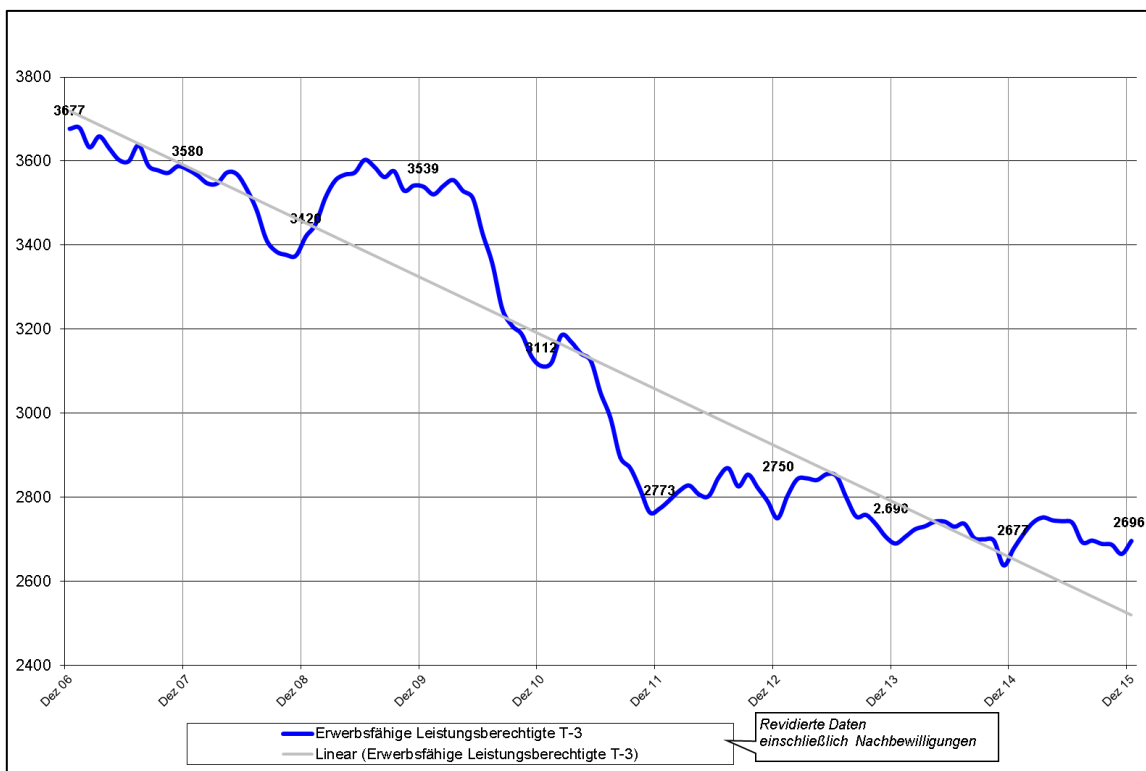
Damit konnte sich der Landkreis St. Wendel positiv von der **Entwicklung auf Landesebene abheben**. Perspektivisch ist aber festzustellen, dass in Anbetracht der weiteren Zugänge von Flüchtlingen und der voraussichtlichen Dauer, bis den Menschen eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit gelingen kann, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Verlauf des Jahres 2016 erheblich anwachsen wird.

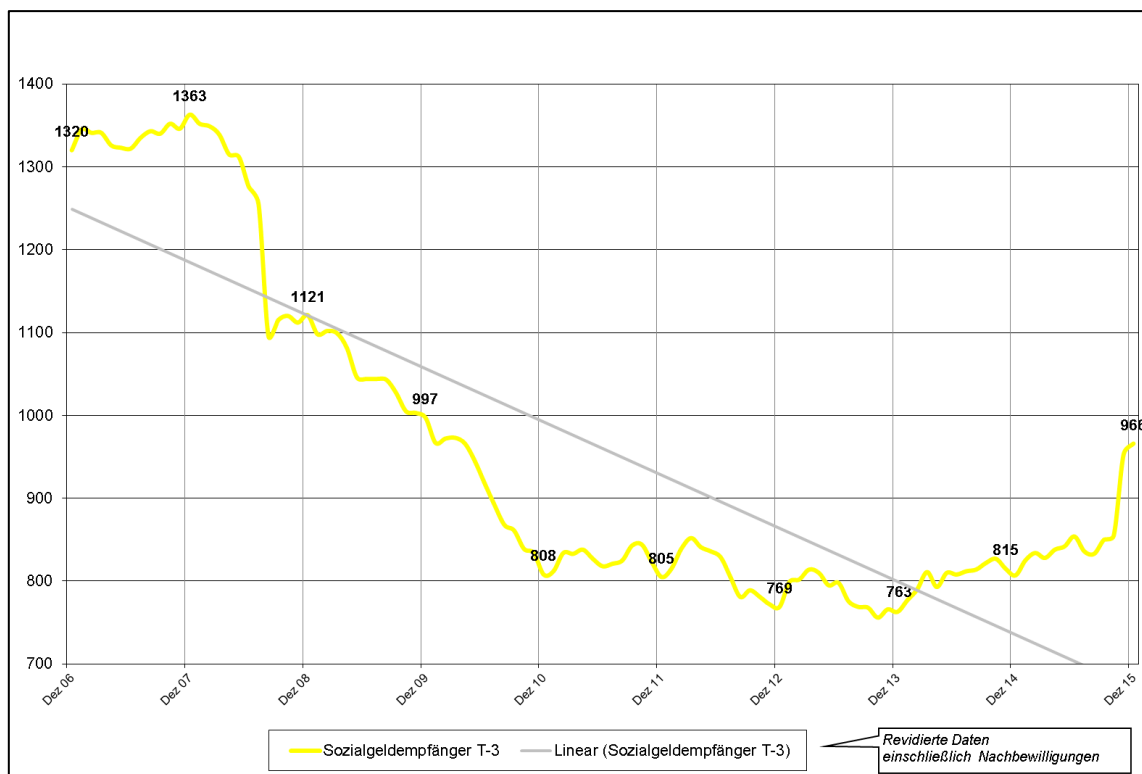
Die **Zahl der Leistungsberechtigten** entwickelte sich 2015 ebenfalls erstmals seit Jahren nach oben. Im Dezember 2015 befanden sich im Vergleich zum Vorjahresmonat **178 Personen mehr** im Hilfesystem, das waren **5,1%** mehr als im Vorjahresmonat. Zum Vergleich: Der Wert im Saarland stieg um 5,5% an.

⁹ Quelle: BA-Statistik, T-3 Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten



Eine **differenzierte Darstellung** -untergliedert nach Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Sozialgeldempfängern- zeigt, dass sich beide Personenkreise unterschiedlich entwickelt haben. Während die Zahl der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur um 0,7%** im Vergleich zum Vorjahr anstieg, stieg die Zahl der **Sozialgeldbezieher um 19,7% deutlich an**. Dies ist insbesondere auf Zugänge von minderjährigen Flüchtlingen unter 15 Jahren, zu einem geringeren Teil auf die gestiegene Zahl von Feststellungen einer vollen Erwerbsminderung durch den ärztlichen Dienst zurückzuführen.





In der Grundsicherungsstatistik setzen die sogenannten **Hilfequoten** die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch Veränderungen der demographischen Entwicklung:

Hilfequoten im Landkreis St. Wendel	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SGB II-Quote	6,7	6,5	6,4	6,0	5,4	5,2	5,0	5,1	5,3
eLb-Quote	5,9	5,7	5,9	5,6	5,0	4,7	4,5	4,5	4,6
nef-Quote	10,2	9,9	9,1	8,0	7,4	7,3	7,2	7,9	9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

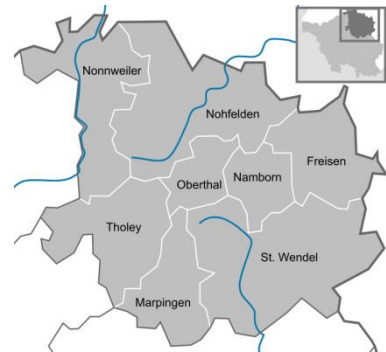
Auch bei dieser Kennzahl lässt sich eine durchgehende positive Entwicklung bis 2014 feststellen. Die vergleichsweise hohe Quote der nicht erwerbsfähigen Personen zeigt aber auch, dass das **Armutrisiko von Kindern** noch immer überdurchschnittlich hoch ist und dass nachhaltige Strategien notwendig sind, um bei den Kindern im Grundsicherungsbezug ein möglichst hohes Qualifikationsniveau zu erreichen.

Insgesamt hatte der Landkreis St. Wendel auch im Jahr 2015 bei all den genannten Hilfequoten trotz des geringfügigen Anstiegs weiterhin den **niedrigsten Wert aller Kreise im Saarland**. Im Nachbarlandkreis Merzig-Wadern wurde der zweitbeste Landeswert mit einer SGB II-Quote von 5,8% erreicht.

2.2. Gemeindedaten

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten im Jahresvergleich auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein sehr heterogenes Bild.

Mehr als ein Drittel der Leistungsberechtigten leben in der Kreisstadt St. Wendel, die wenigsten in Oberthal, Namborn und Nonnweiler.

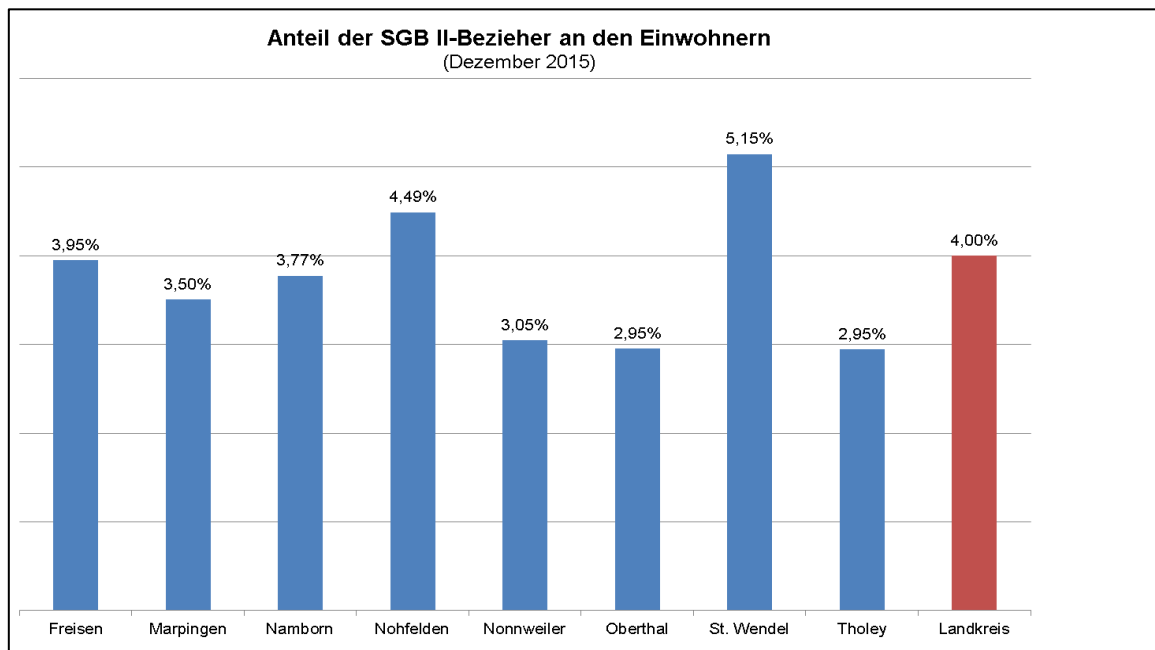


Region	Bedarfsge- meinschaften	Personen in Bedarfsge- meinschaften	davon	
			erwerbsfähige Leistungs- berechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte
Landkreis St. Wendel	2.122	3.544	2.681	863
davon.: Freisen	196	317	235	82
Marpingen	215	361	261	100
Namborn	162	271	198	73
Nohfelden	256	449	343	106
Nonnweiler	160	265	202	63
Oberthal	113	179	135	44
St. Wendel, Kreisstadt	809	1.339	1.033	306
Tholey	211	363	274	89

Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 160680¹⁰

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

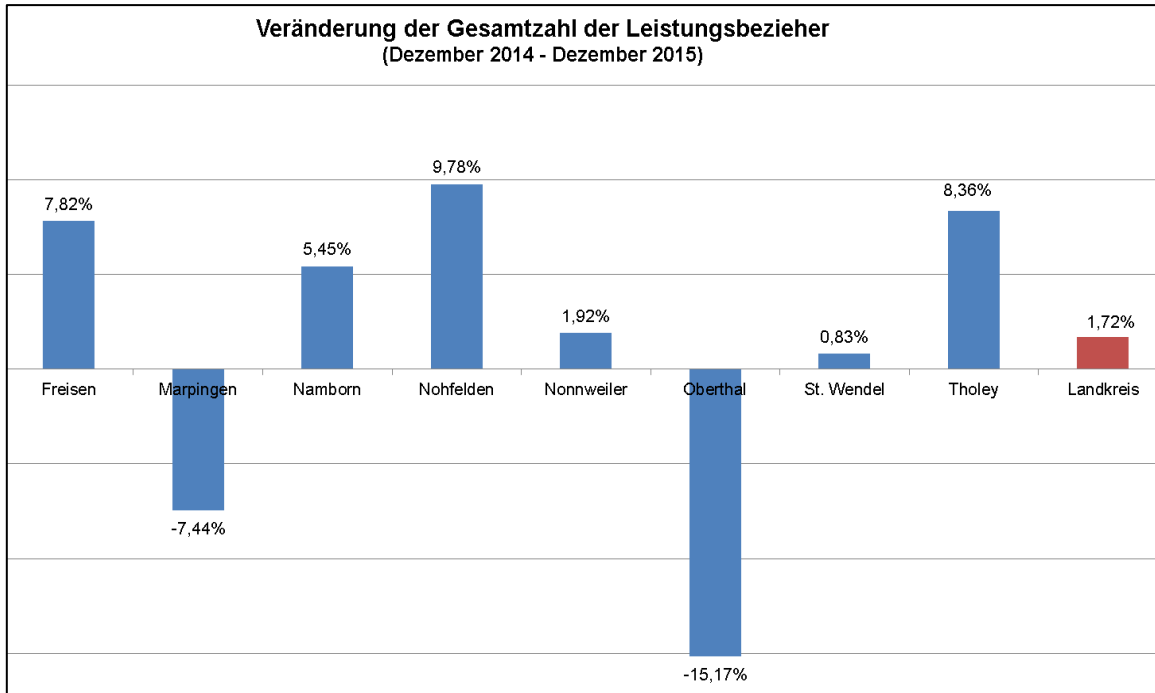
Dabei weist die **Gemeinde Tholey** seit Jahren die mit Abstand niedrigste Bezieherdichte im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen auf. Im vergangenen Jahr konnte **Oberthal** erstmals das gleiche Niveau erreichen. In der **Kreisstadt St. Wendel** ist strukturell bedingt die Bezieherdichte am höchsten¹¹:



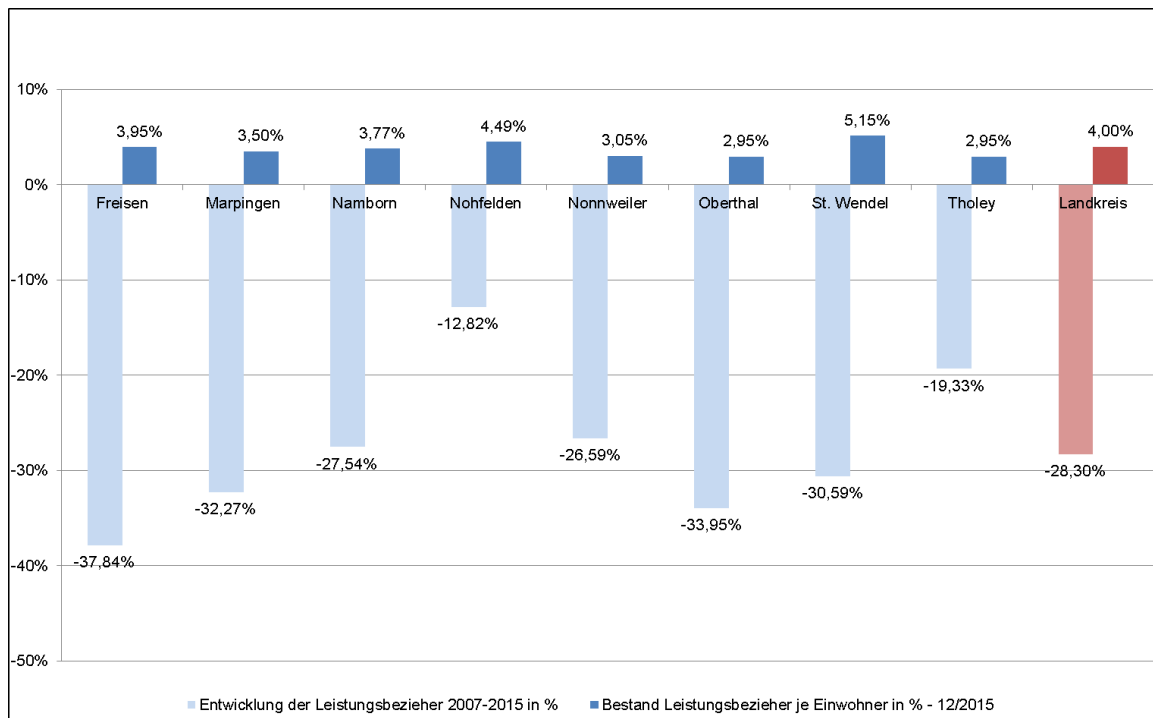
¹⁰ Die Daten weichen von den kumulierten Werten in Abschnitt 2.1 ab. Die Differenzen beruhen auf der 2016 erfolgten Revision der Grundsicherungsstatistik durch die BA.

¹¹ Quellen für nachfolgende Gemeindeauswertungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2015 – Einwohnerzahl vom Stat. Landesamt zum 30.09.2015, eigene Berechnung

Im vergangenen Jahr verlief die Entwicklung der Bezieherzahlen erneut äußerst unterschiedlich. Während in den Gemeinden Oberthal und Marpingen hohe Rückgänge erreicht wurden, **stieg die Zahl in allen anderen Gemeinden an**:

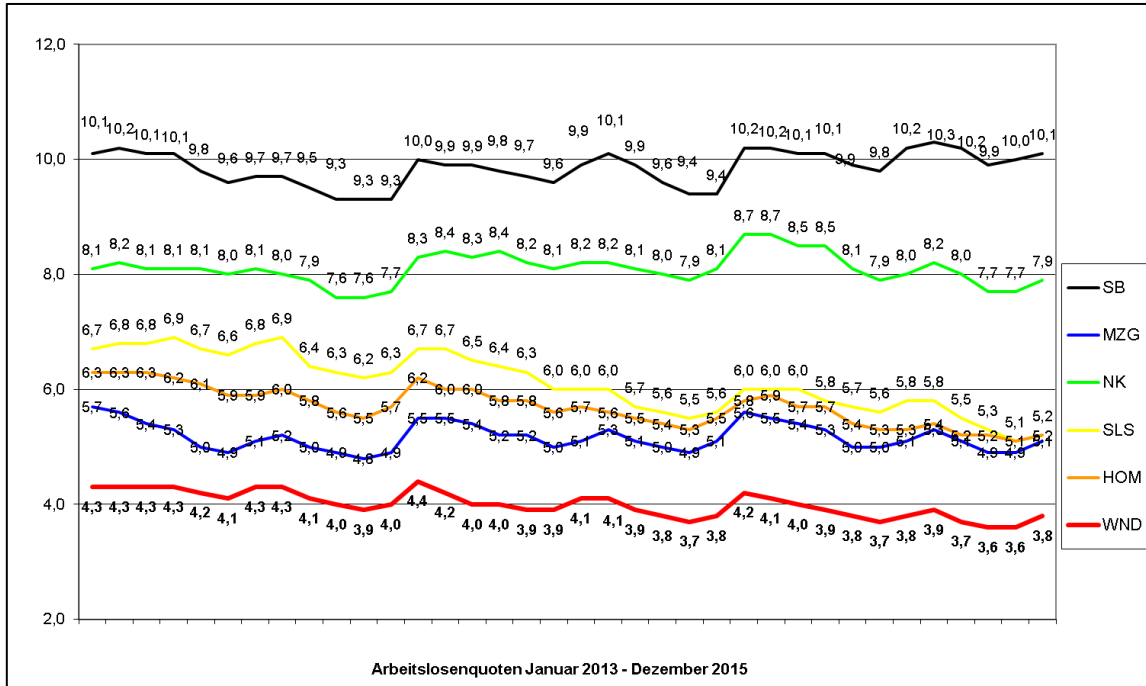


Ein interessantes Bild vermittelt auch der **langfristige Vergleich** über die letzten Jahre von Dezember 2007 bis 2015. In diesem Zeitraum konnte die Anzahl der Leistungsberechtigten zusammen um fast 30 % verringert werden, jedoch in **regional sehr unterschiedlichem Ausmaß**. Dabei blieb die Gemeinde Nohfelden deutlich hinter der Kreisentwicklung zurück, Freisen und Oberthal hatten hingegen den stärksten Rückgang und konnten den Landkreisdurchschnitt weit unterschreiten.

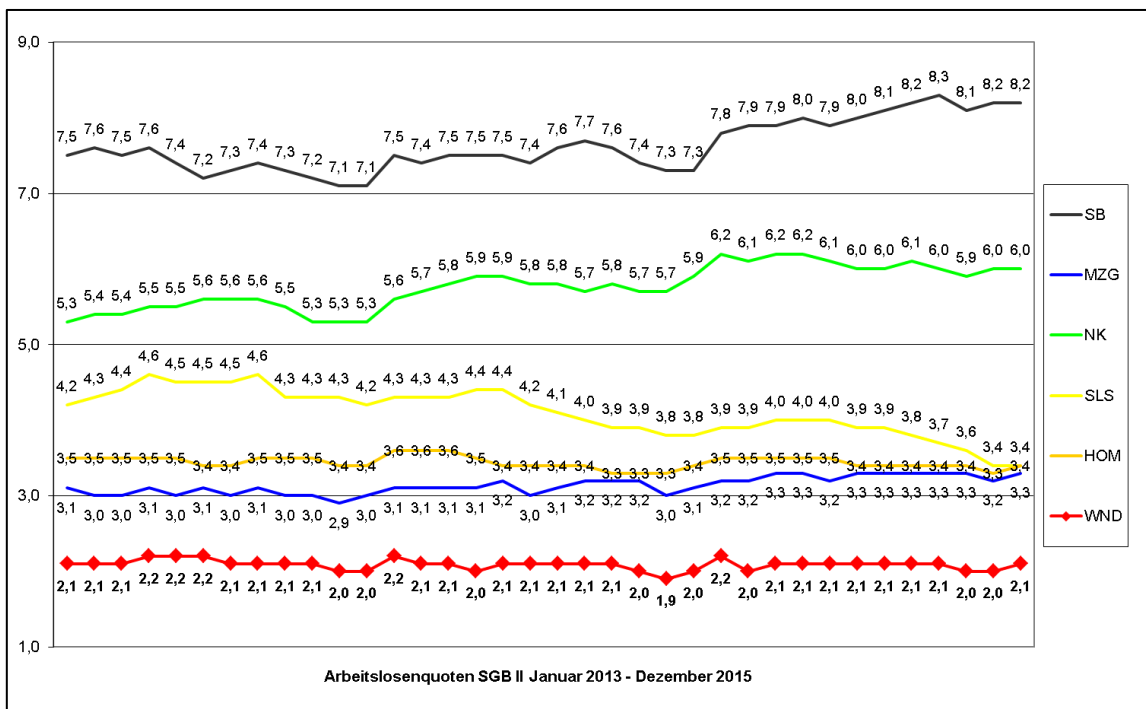


2.3. Arbeitslosenquoten

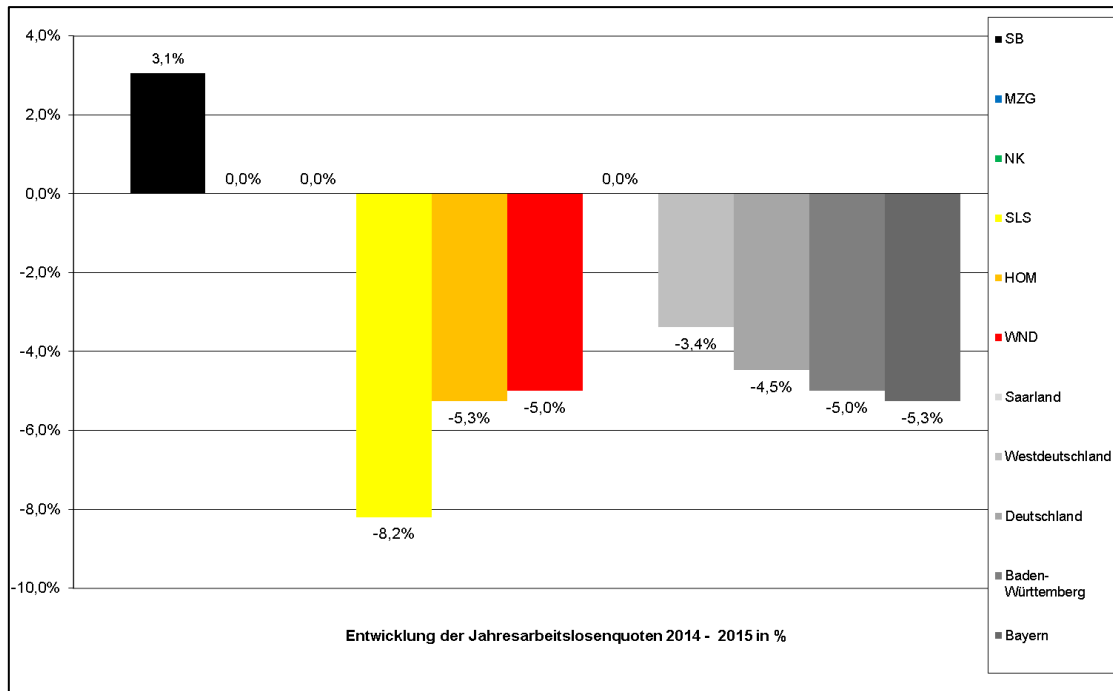
Im Landesvergleich hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**. Nach einem Höchststand während der Finanz- und Wirtschaftskrise von 5,6 % lag die Quote im Dezember 2011 auf einem historischen Tiefstand von 3,5%. Das Jahr **2015** war in drei saarländischen Kreisen –den Optionskommunen Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel- noch von einem **Rückgang der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit** geprägt.



Im **Rechtskreis SGB II**, für den die Jobcenter Verantwortung tragen, ist es in St. Wendel gelungen, das niedrige Niveau im Jahresdurchschnitt zu halten. Im Jahr 2015 hatte St. Wendel hier weiterhin die mit Abstand **niedrigste Teilquote aller Kreise**:



Insgesamt ist durch diese Entwicklung die **jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote** von 4,0 % in 2014 auf **3,8 %** in 2015 erneut gesunken. Die Entwicklung in den einzelnen Landkreisen divergierte allerdings stark:

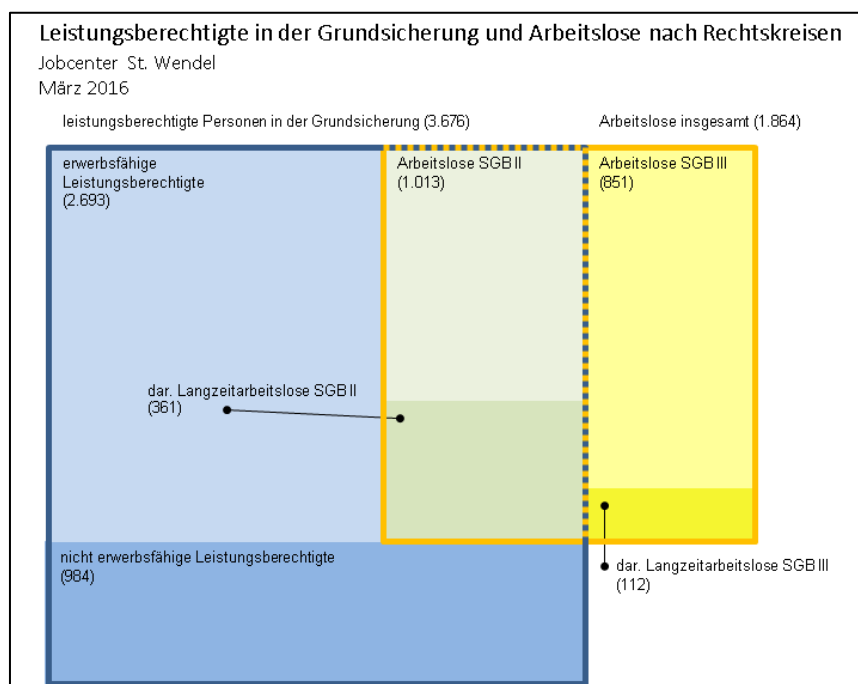


Insgesamt ist festzuhalten, dass es seit der Einführung von Hartz IV im Landkreis St. Wendel gelungen ist, die **Arbeitslosigkeit um 52% zu reduzieren**. In diesem Ausmaß ist das keinem anderen saarländischen Kreis gelungen, die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran.

Auch bei der Bekämpfung der **Langzeitarbeitslosigkeit** hat der Landkreis St. Wendel im Bundesvergleich hervorragende Werte aufzuweisen. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger durchgehend arbeitslos sind; der weit überwiegende Teil von ihnen wird durch die Jobcenter betreut.

Ende 2015 waren **bundesweit 37,7%** der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf der Suche nach einer Beschäftigung, im Saarland waren es 39%.

Im **Landkreis St. Wendel** lag deren Anteil dagegen bei **25 %**, ein Wert der nur in sehr strukturstarke Regionen Westdeutschlands erreicht werden konnte.



2.4. Entwicklung der Beschäftigung

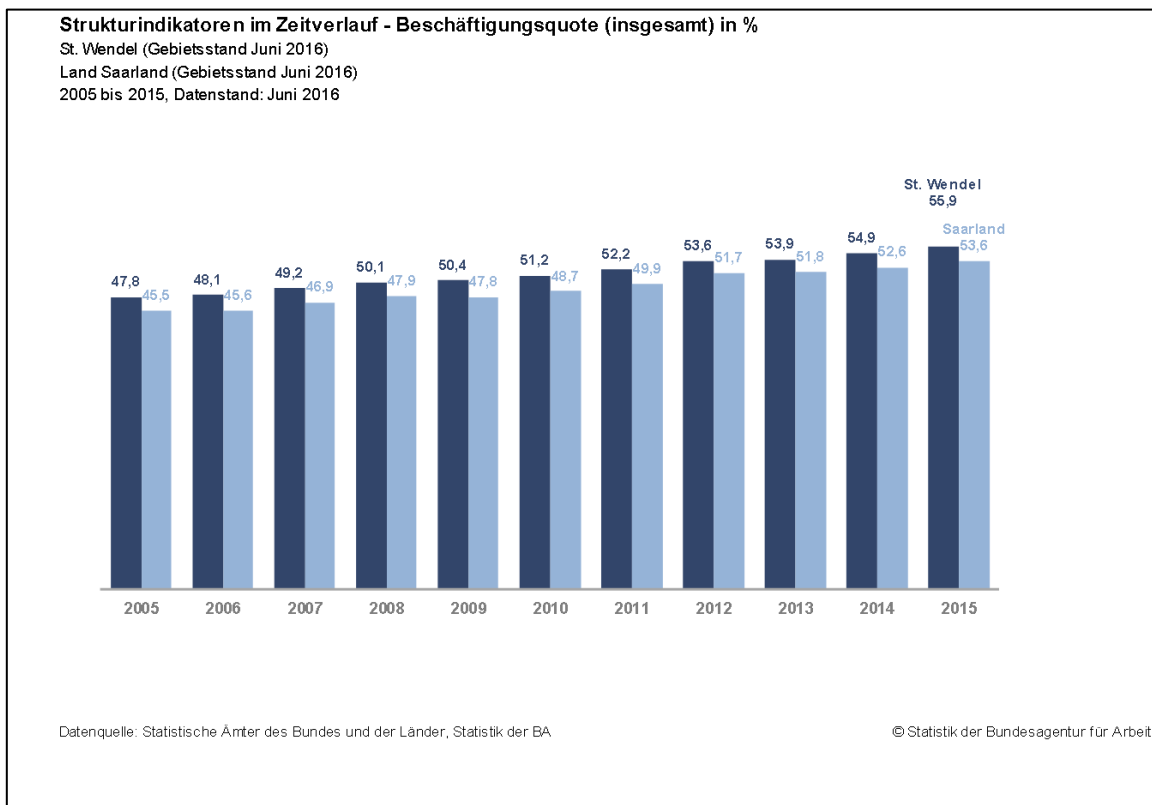
Der Landkreis St. Wendel ist eine **ländlich geprägte Region** mit guter Arbeitsmarktlage. Nach einem gelungenen Strukturwandel ist der Kreis heute eine Wirtschaftsregion mit einer ausgewogenen **Mischstruktur**: Dienstleistungen, gewerbliche Produktion, Handel und ein expandierender Tourismussektor prägen das Wirtschaftsleben. In den rund 4.500 Betrieben arbeiteten im Juni 2015 **25.642 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**, davon etwa 75 % in kleinen und mittleren Unternehmen. Mit rund 1.100 Betrieben weist St. Wendel die höchste Dichte an Handwerksbetrieben im Saarland auf.

Aus dem Kreis gehen heute technologisch hochwertige Spitzenprodukte in alle Welt. **Besondere Bedeutung** haben die Fertigungsbereiche Medizintechnik, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Lebensmittelherstellung und Elektronik. Ein weiteres Strukturmerkmal ist das vielfältige Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Neben dem Fachhandel sind hier bedeutende Handels- und Einkaufszentren angesiedelt.

Durch die Kreispolitik werden seit Jahren neue **Zukunftsfelder** weiterentwickelt, von denen positive Effekte auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt ausgehen, v.a. die Tourismuswirtschaft (u.a. Fertigstellung des Ferienparks am Bostalsee 2013), die Gesundheitswirtschaft und die regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien .

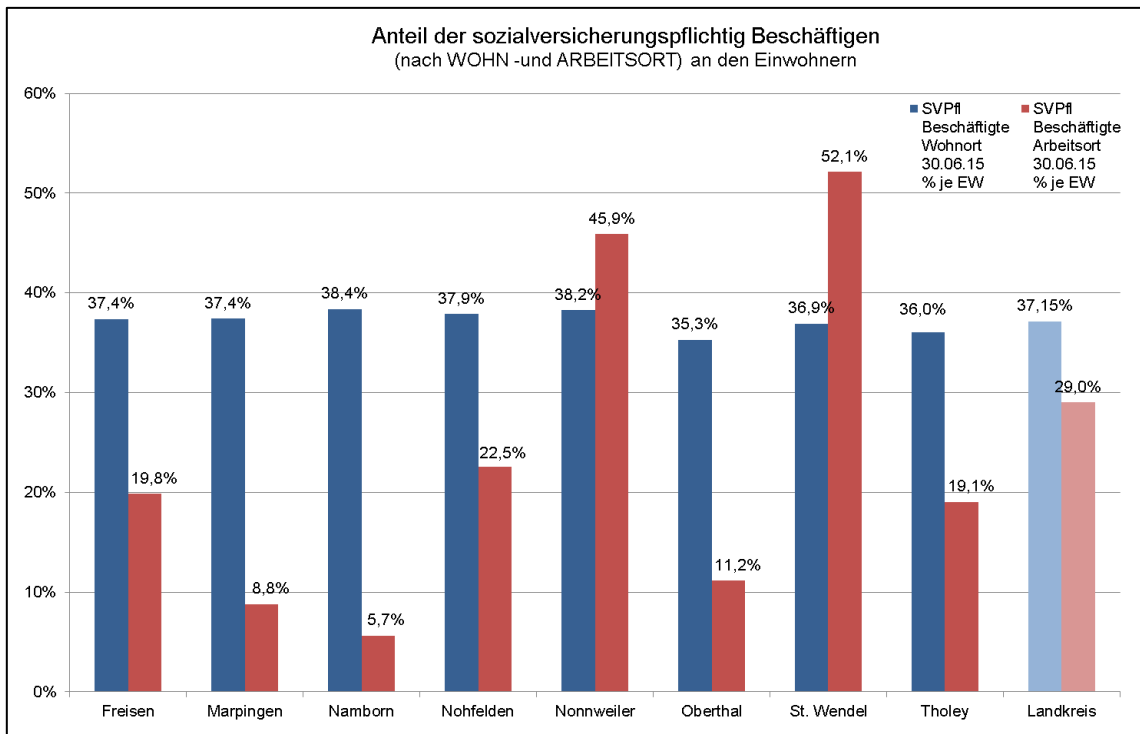
Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote** hat sich von 2005 zu 2015 von 47,4% auf 55,9% erhöht. Damit hat St. Wendel einen Spitzenplatz der Kreise im Saarland erreicht. Die Beschäftigungsquote auf Landesebene lag bei 53,6%.

Hervorzuheben ist dabei die deutliche Steigerung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen**, was sicherlich auch auf die saarlandweit höchste Betreuungsquote der unter 6jährigen Kinder und die Anstrengungen des Landkreises beim Aufbau der Krippenbetreuung zurückzuführen ist¹².

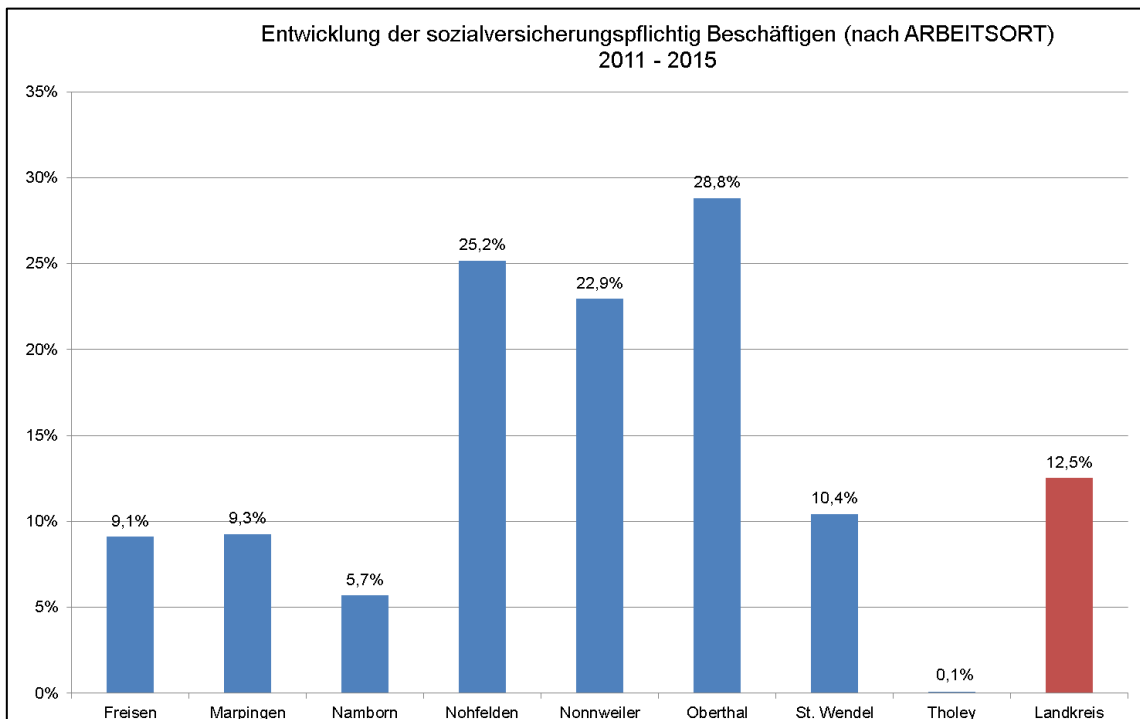


¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Regionale Strukturanalyse 1.12

Die **Arbeitsplatzdichte in den Gemeinden** ist allerdings sehr heterogen. Die relativ meisten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze befinden sich in der Kreisstadt St. Wendel und der Gemeinde Nonnweiler, die wenigsten in Namborn, Marpingen und Oberthal, bei denen es sich in hohem Maße um Auspendlerregionen handelt¹³:



Insgesamt war in den vergangenen Jahren ein **hoher Zuwachs an Arbeitsplätzen im Landkreis** zu verzeichnen, die höchsten Steigerungsraten hatten dabei die Gemeinden Oberthal, Nohfelden und Nonnweiler:



¹³ Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2015

Der **Zuwachs in der Gemeinde Nohfelden** resultiert vor allem aus zusätzlichen Arbeitsplätzen im, am und rund um den Ferienpark am Bostalsee. Auf Grund der Tatsache, dass ein Teil der am Bostalsee tätigen Betriebe ihren Firmensitz außerhalb des Kreises hat, und diese regional nicht in der Beschäftigtenstatistik erfasst sind, liegen jedoch die tatsächlichen Arbeitsplatzzuwächse noch höher als in der Grafik ausgewiesen.

Während insgesamt alle Gemeinden von 2011 auf 2015 die Zahl ihrer Arbeitsplätze im Gemeindegebiet teils erheblich steigern konnten, blieb die **Gemeinde Tholey** hinter dieser Entwicklung zurück.

Kreisweit lag der höchste Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bereich der **Lebensmittelverarbeitung**. Die höchsten Beschäftigungsanteile hat weiterhin das **verarbeitende Gewerbe**, hier sind rund 30% aller Arbeitnehmer/innen tätig.

Die Beschäftigungsentwicklung in der **Zeitarbeit** stagnierte im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil an den Beschäftigten war mit 1,2 %, das waren 307 Menschen, vergleichsweise **gering**.

Unabhängige Untersuchungen bestätigen das insgesamt positive Bild:

Beim Vergleich der Wirtschaftskraft der Regionen durch das Wirtschaftsmagazin **Focus-Money** gehört der Landkreis St. Wendel auch 2014 zu den wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands. Mit Rang 103 (2013 Rang 111) unter den 402 Kreisen und kreisfreien Städten belegt der Landkreis St. Wendel wie schon in der Vergangenheit einen hervorragenden Platz bundesweit und ist mit deutlichem Abstand bester saarländischer Landkreis. Untersucht wurden 33 Einzelindikatoren der Bereiche Wohlstand, Jobs, Sicherheit/Risiken, Kosten, Wohnraum/Infrastruktur sowie Demografie/Gesundheit.

Auch der **Kreisreport 2014 der Arbeitskammer** bescheinigt dem Landkreis eine „überdurchschnittlich gute“ und „dynamische wirtschaftliche Entwicklung“, eine überdurchschnittliche Verbesserung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik, insbesondere bei jungen Menschen, und die höchste Betreuungsquote im Krippenbereich.

Beim **Regionalranking 2016 des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH** erreichte St. Wendel ebenfalls den besten Rang im Saarland¹⁴.

¹⁴ Weitere Informationen zum Wirtschaftsstandort:
http://www.wfg-wnd.de/fileadmin/user_upload/Standortatlas/Landkreis_St._Wendel_-_Wirtschaftsstruktur_2016.pdf

2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit 2011 wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die Ziele des SGB II bundeseinheitlich abgebildet. Die **gesetzlich definierten Ziele** sind:

- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

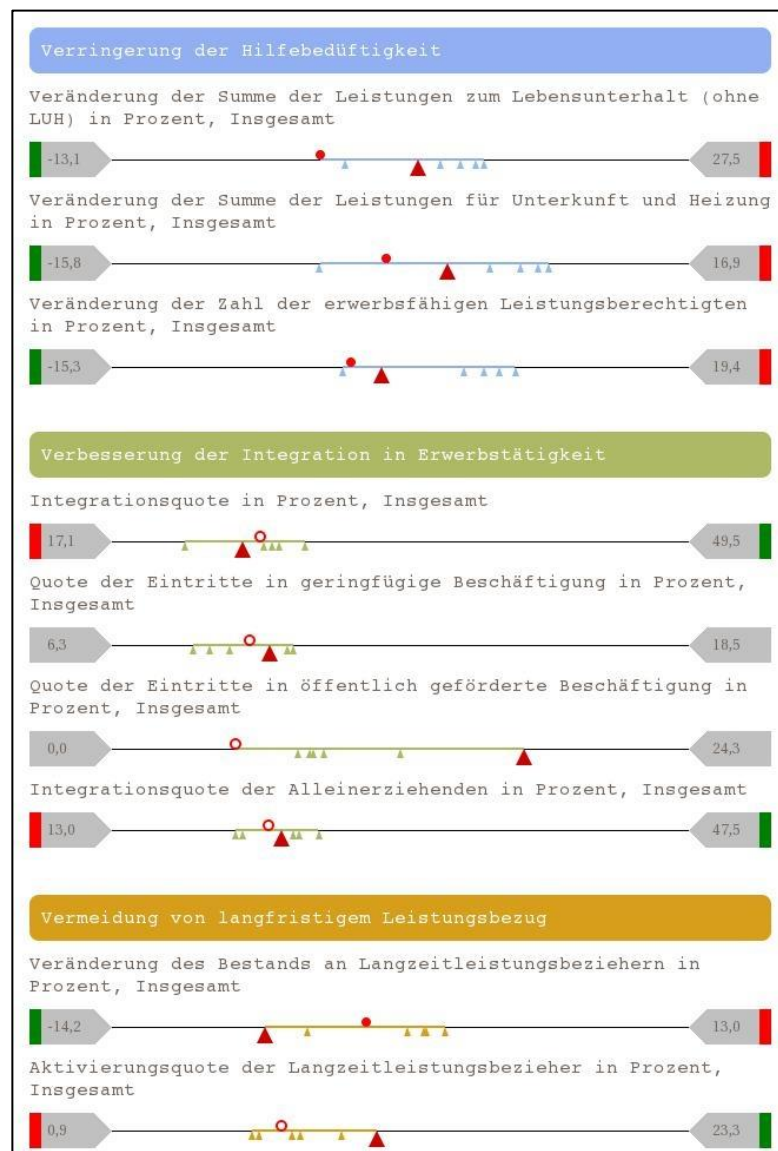
Diese Ziele werden durch monatliche **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen definiert. Tabellen, Grafiken und Karten stehen für Analysen unter **www.sgb2.info** zur Auswahl.

Der Kennzahlenvergleich beruht auf den Daten der BA-Statistik. Auf der Basis der so ermittelten Kennzahlen erfolgt eine **Steuerung über Zielvereinbarungen**, die die Optionskommunen mit dem Land abschließen.

Bezogen auf das Jahr **2015** ist für den Landkreis St. Wendel der stärkste Rückgang der Langzeitleistungsbezieher, die höchste Aktivierungs- sowie Integrationsquote in öffentlich geförderte Beschäftigung im Bundesland **positiv** hervorzuheben.

Bei der Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte **Platz 2** hinter Saarlouis erzielt werden, ebenso bei der Entwicklung der passiven Leistungen von Bund und Kommune.

Die **Integrationsquote** stagnierte allerdings auf vergleichsweise niedrigem Niveau, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die vorhandenen Klienten die Qualifikationsprofile der über 600 offenen Stellen im Kreis zumeist nicht erfüllen konnten.



Kennzahlen der saarländischen Jobcenter im Vergleich
 Legende: **▲**= Wert WND **○** = Wert Bund – Stand: Dez. 2015

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern

Durch die St. Wendeler Jugendberufshilfe und die Jugendkoordination wird am Übergang von der Schule ins Berufsleben eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen. Durch ein abgestimmtes Gesamtkonzept wird das Ziel „NullProzent“ im SGB II seit 2008 kontinuierlich gehalten.

3. Kundenorientierte Betreuung der Arbeitgeber

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse mit dem eigenen Arbeitgeberservice.

Als **neue Schwerpunkte** wurde infolge der Teilnahme an Bundesmodellprojekten seit 2009 die Arbeit mit **(Allein-)Erziehenden** und **Menschen über 50 Jahren** definiert, seit 2015 nimmt die Arbeit mit **Flüchtlingen** zunehmend Raum ein.

3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)

Die Aktivitäten der „Arbeitsförderung“ werden anderen Ortes häufig durch die Bezeichnung „Markt und Integration“ umschrieben. In St. Wendel unterstützen die vier spezialisierten Teams U 25, Fallmanagement 25 plus, Arbeitgeberservice/Perspektive 50plus und die Eingliederungsverwaltung die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus unterschiedlichen Kundensegmenten in deren Bemühen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Arbeitsvermittler und Fallmanager nehmen in dem Integrationsprozess die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II verknüpft hat.

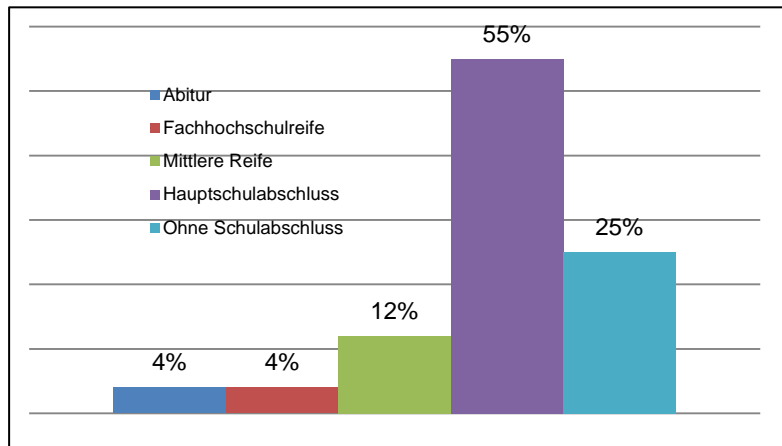
Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört somit zu den Aufgaben der Mitarbeiter der Arbeitsförderung. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird regelmäßig durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

Beispielhafte Parameter zur Veranschaulichung von Integrationsvoraussetzungen der Kunden aus dem Landkreis St. Wendel und deren Auswirkungen zeigen sich in der Entwicklung der erzielten Schulabschlüsse, der gesundheitlichen Situation und bei der Notwendigkeit von Sanktionen:

a) Bildungsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die bestehenden Integrationshindernisse ist die Frage, welcher **Schulabschluss** erreicht worden ist¹⁵:

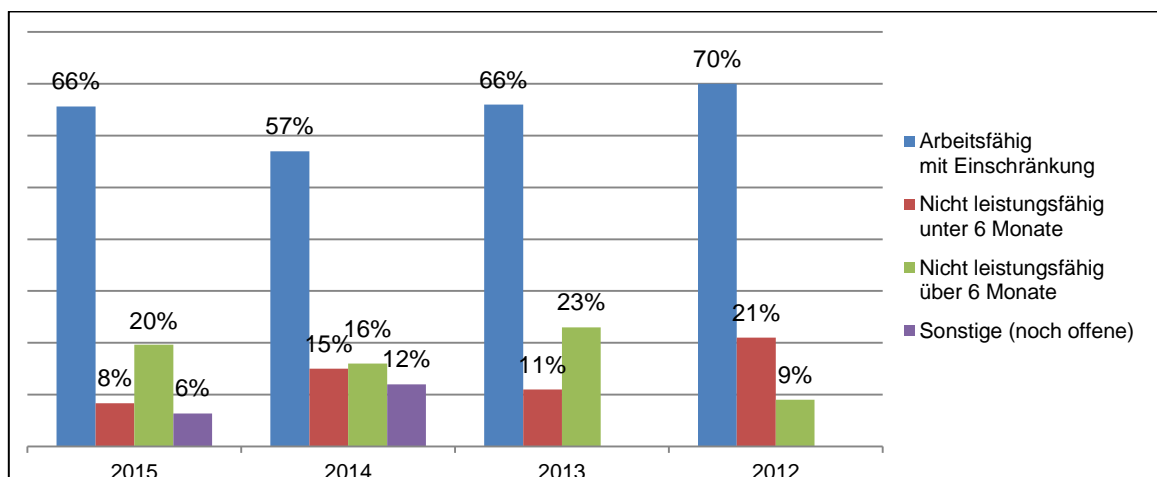
Es fällt auf, dass das Risiko, mit einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu gelangen bzw. dort für längere Zeit zu verharren, nahezu gegen Null geht. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass rund **50%** der Arbeitssuchenden **keine abgeschlossene Berufsausbildung** mitbringen.



Das belegt auch, dass die **schulische und berufliche Bildung der Schlüssel zum beruflichen und sozialen Aufstieg** ist und dass sich daher die erheblichen Anstrengungen des Landkreises, am **Übergangsfeld Schule-Beruf** ein engmaschiges Hilfenetz zu knüpfen, langfristig auszahlen werden. Gleichzeitig machen die Daten auch deutlich, dass im Leistungssystem des SGB II zu weiten Teilen heute Versäumnisse der Bildungspolitik der 60er bis 80er Jahre bewältigt werden müssen.

b) Gesundheitliche Situation der Leistungsberechtigten

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Landkreises** mit der Überprüfung der Erwerbsfähigkeit und der Feststellung des positiven bzw. negativen Leistungsbildes, um bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen auf fundierter Basis eine Integrationsplanung vornehmen zu können. Die Ergebnisse der **361 Begutachtungen** aus 2015 (Vorjahr: 423) ergeben sich aus folgender Übersicht:



Seit Jahren ist ein großer Anteil der Bezieher zwar als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen, allerdings bestehen bei ihnen **schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigen.

¹⁵ Quelle: Bewerberprofile der ELB

c) Sanktionen

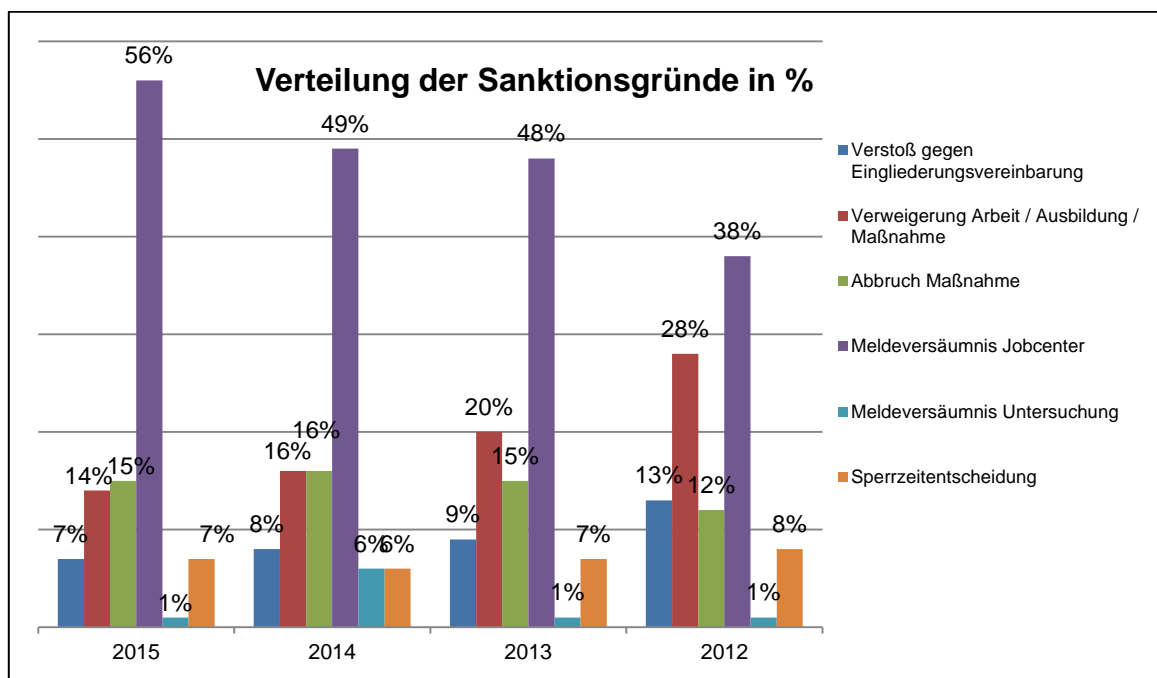
Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedeutet auch, dass eine Verletzung der den Arbeitsuchenden obliegenden Verpflichtungen Kürzungen der Geldleistungen zur Folge hat. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

Das Gesetz kennt in einem ersten Schritt **drei Stufen** der Leistungskürzung

- 30 % der Regelleistung bei Arbeitsuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitsuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis

Wiederholte Pflichtverletzungen führen bis hin zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige.

Die häufigste **Sanktionsgründe** resultieren aus Meldeversäumnissen, gefolgt von Maßnahmeverweigerungen und –abbrüchen:



Die jahresdurchschnittliche **Sanktionsquote** lag 2015 mit **2,3 %**, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Auffallend ist die relativ geringe Sanktionsquote U25, die bei nur 1,1% der Leistungsberechtigten liegt.

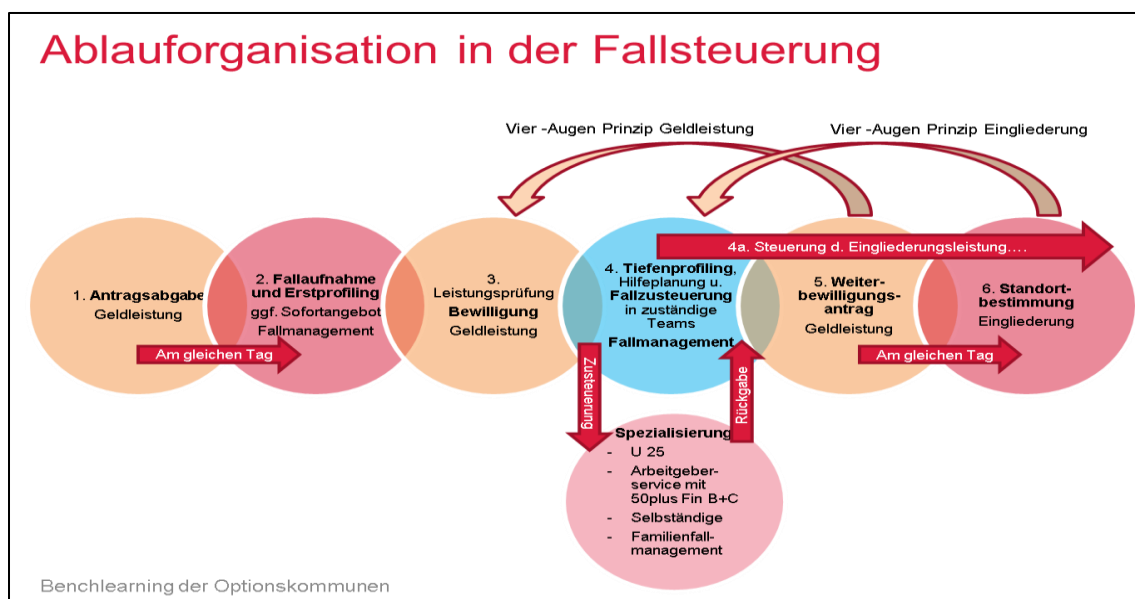
Über das gesamte Jahr hinweg wurden **252 Sanktionsentscheidungen** verfügt, das waren exakt genausoviele wie 2014.

3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen

Die Integrationsanstrengungen der beiden Fallmanagerteams „U 25“ und „25 plus“ folgen den **ursprünglichen Leitlinien kommunaler Beschäftigungsförderung**. Der Landkreis St. Wendel bringt demnach als Träger der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, als Betreuungsbehörde und durch seine Schuldnerberatung aktiv Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der beruflichen Eingliederung ein. Diese **Leistungen aus einer Hand** erlauben dem Team U 25 und dem Fallmanagement 25 plus eine effektive Ausrichtung der Integrationsstrategien im Sinne einer **ganzheitlichen, nachhaltigen, sozialen Arbeitsmarktpolitik** und können sowohl die individuellen Bedarfe wie auch die lokalen und regionalen Bedürfnisse angemessen berücksichtigen.

Die **Verantwortlichkeit der Fallmanager** ist in der Kommunalen Arbeitsförderung weit gefasst. Beginnend mit der Zugangssteuerung in den aktiven Bereich, folgt die Zuführung zu den spezialisierten Dienstleistern der Kommunalen Arbeitsförderung (insbesondere Team Arbeitgeberservice/50 plus, Familienfallmanagement, Jugendberufshilfe) bzw. die weitere Betreuung durch das altersdifferenzierte Fallmanagement selbst.

Im Rahmen der Kundensteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Weiterbewilligungsantrag eine Beratung durch einen Fallmanager erfolgt. Dadurch wird einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet, andererseits werden auch - für jeden Kunden erlebbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung wird grundsätzlich eine Erstberatung für alle Antragsteller im Eingangsbereich durchgeführt.



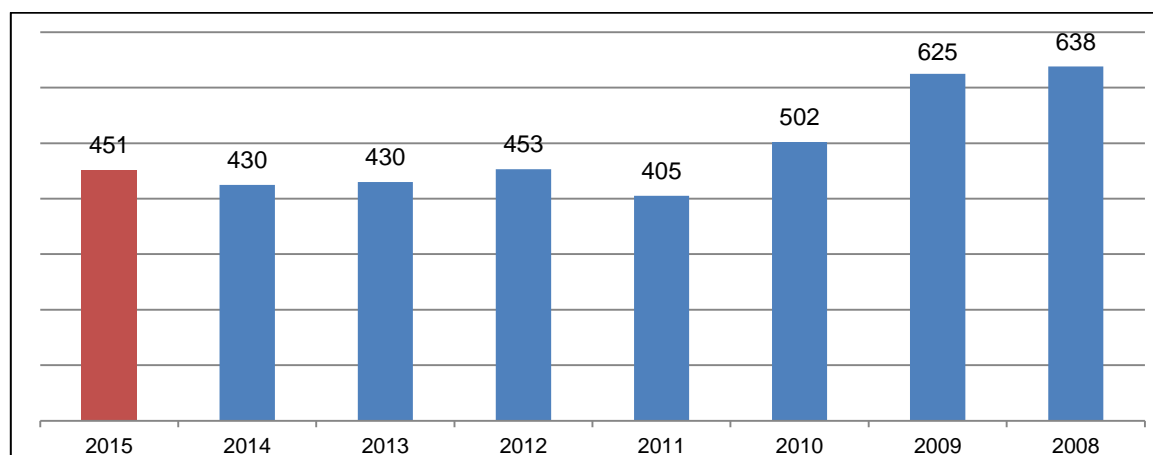
Ende 2015 wurde die Fallsteuerung in Bezug auf die zu erwartenden Neuzugänge von Flüchtlingen angepasst.

Aufgabe der Fallmanager ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bedingt durch ihre individuelle Lebenssituation intensive Unterstützung auf dem Weg zur Beschäftigungsaufnahme benötigen. Geeignete Hilfen sollen in einem individuellen Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet und Integrationsfortschritte überprüft werden.

3.2.1.1. Team U 25

a) Fallmanagement U 25 - Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Im Dezember 2015 standen **451 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug des Jobcenters, das ist im Vergleich zum Vorjahresmonat ein auf Flüchtlingszugänge zurückzuführender **Anstieg um 6,1%** (Saarland: +12,2%). Der **Anteil** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 an der Gesamtzahl der Bezieher lag bei 16,7%, das war der geringste Anteil aller Jobcenter im Saarland und Rheinland-Pfalz.



Durch die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“** gelingt es, die Jugendarbeitslosigkeit auf einem niedrigen Stand zu halten und Zugänge zu reduzieren. Zielführend ist hierbei der präventive Ansatz der St. Wendeler Jugendberufshilfe und der kontinuierliche, ganzheitliche Unterstützungsprozess durch das Fallmanagement.

Zu den gesetzlichen Aufgaben im Fallmanagement gehören die **Berufsberatung, Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Arbeitsmarktberatung und die Vermittlung** in Ausbildung und Beschäftigung.

Es werden auch Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** angeboten (z.B. Einstiegsqualifizierung). Schüler/innen können zusätzlich Unterstützung durch **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.

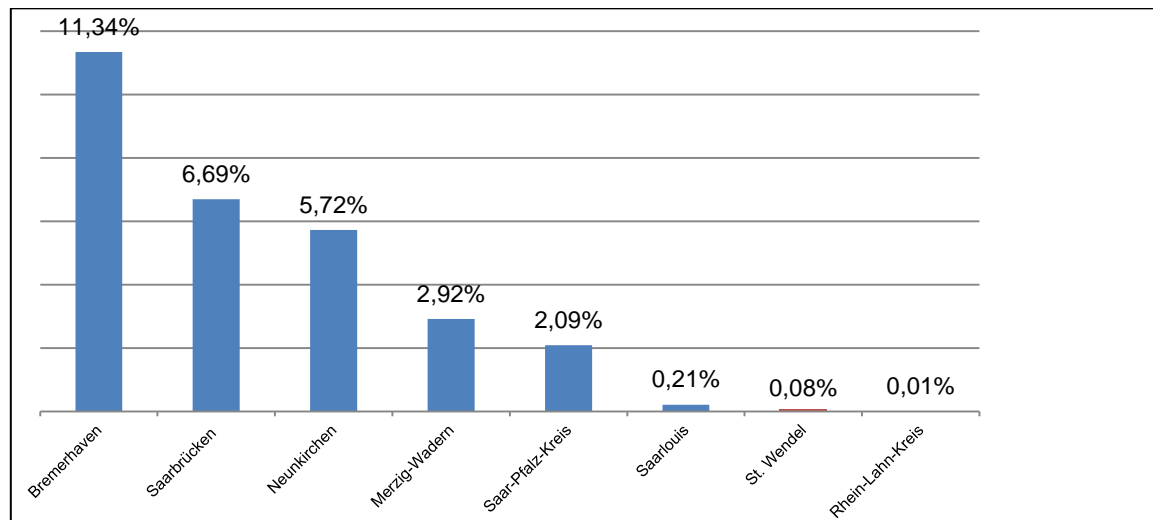
Mit dem **Programm „Perspektiven“** besteht ein umfassendes Hilfesystem für junge Menschen im SGB II. „Perspektiven“ ist ein aufeinander aufbauendes, flexibles Stufenkonzept für Jugendliche bzw. junge Menschen unter 25 Jahren und alleinerziehende Frauen bzw. junge Berufsrückkehrerinnen. **Ziel von „Perspektiven“** ist die Heranführung an Erwerbsarbeit mittels Orientierung, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung. Der Aktivierungsprozess wird durch regelmäßige **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Basis **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.

Die Ausbildungsvermittlung ist ein zentraler Bestandteil des Aufgabengebietes im Fallmanagement U25. Hier konnten durch passgenaue Stellenvorschläge **75** junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **betriebliches Ausbildungsverhältnis** vermittelt werden.

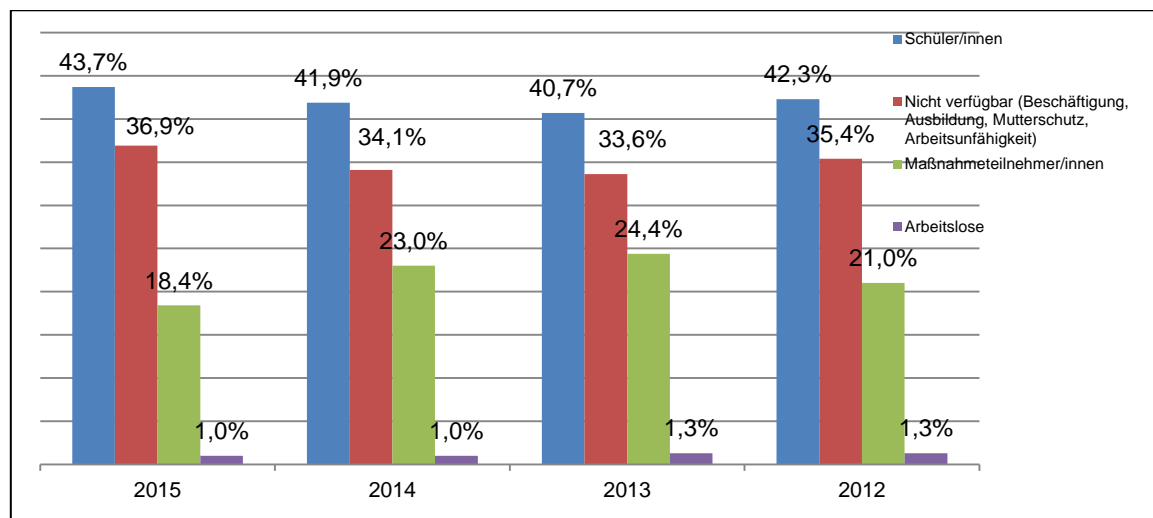
In Kooperation mit dem **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises und durch die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Wirtschaftsförderung konnten zusätzlich **23 Jugendliche** (darunter auch Nichtleistungsbezieher) in verschiedene Ausbildungsberufe vermittelt werden, 19 junge Menschen haben 2015 ihre Ausbildung beim Verein erfolgreich abgeschlossen.

Nach der **Ausbildungsmarktstatistik** der Bundesagentur für Arbeit gab es zum 30.09.2015 im Verantwortungsbereich des Kreises **keine unversorgten**, ausbildungsfähigen Jugendlichen, d.h. allen Bewerbern konnte ein Angebot unterbreitet werden.

Im Dezember 2015 waren 4 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, das entspricht einer Quote von 0,08 % und **Rang 2 von 405 Kreisen bundesweit**¹⁶:



Der **Status** der Leistungsberechtigten zwischen 15 und 24 Jahren gliederte sich zum gleichen Stichtag wie folgt:



Im Zeitverlauf wird erkennbar, dass vermehrt eine **Zuführung in schulische Unterstützungssysteme der Jugendberufshilfe** gelingt und die Teilnahme an SGB II-spezifischen Maßnahmen demgegenüber reduziert werden konnte. Hier greift die Verzahnung von Schule, SGB II, SGB III und SGB VIII, wie sie in St. Wendel mit der Jugendberufshilfe und dem Regionalen Übergangsmanagement umgesetzt wird.

¹⁶ Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Dezember 2015, veröffentlicht von der BA

b) St. Wendeler Jugendberufshilfe

Nach der Maxime „Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen“ setzt der Landkreis St. Wendel eigene **Schwerpunkte in der schulischen Präventionsarbeit**.

Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St. Wendeler Jugendberufshilfe“ ein **Netzwerk aus Jugendkoordination und sozialpädagogisch begleiteten Schulklassen** am Übergangssystem Schule-Beruf aufgebaut, das in die Kommunale Arbeitsförderung-Jobcenter fachlich und organisatorisch eingebettet ist. Das Hilfesystem der Jugendberufshilfe unterstützt Jugendliche durch intensive Beratung und Betreuung, die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern.



Besuch einer Willkommensklasse durch Landrat Udo Recktenwald am BBZ St. Wendel

Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später meist im Hartz IV-Bezug enden.

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulumüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Hilfen sind differenziert und reichen von Beratungen der Jugendkoordination bis zu den aufeinander aufbauenden Modulen der Schulprojekten (Werkstattklasse, Berufsvorbereitungsjahr und Dualisiertes Berufsgrundbildungsjahr/-schule) am Berufsbildungszentrum Dr.-Walter-Bruch-Schule. Dabei bieten die Sozialpädagogen neben der Berufswegeplanung, Aufarbeitung der persönlichen Defizite und Schlüsselqualifikationen, Praktikums- und Ausbildungsplatzvermittlung auch erlebnispädagogische Angebote, wie zum Beispiel Klettern und Segelfliegen an. Die Projekte werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die Lerninhalte in den Schulprojekten setzen auf eine **Beschränkung der theoretischen Anteile** und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile, flankiert mit erlebnispädagogischen Angeboten und sozialpädagogischer Betreuung.

Durch die Unterstützung der Jugendberufshilfe werden fast 50 % der Schüler/innen, vor allem aus den dualisierten BGJ –Klassen, direkt nach der Schule in eine duale oder schulische Ausbildung vermittelt. Insgesamt erhalten so jährlich zwischen 50 und 70 junge Menschen einen Ausbildungsplatz. Von den Schüler/innen der Produktionsschule, die ohne Hauptschulabschluss die Regelschule verlassen haben, absolvieren über 80 % die externe Hauptschulabschlussprüfung. Diese Prüfung ist als Bestandteil der berufsvorbereitenden Modelklassen ein Angebot, das freiwillig in Anspruch genommen wird.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu kooperieren.

Die einzelnen Module der St. Wendeler Jugendberufshilfe:

Jugendkoordination im Regionalen Übergangsmanagement

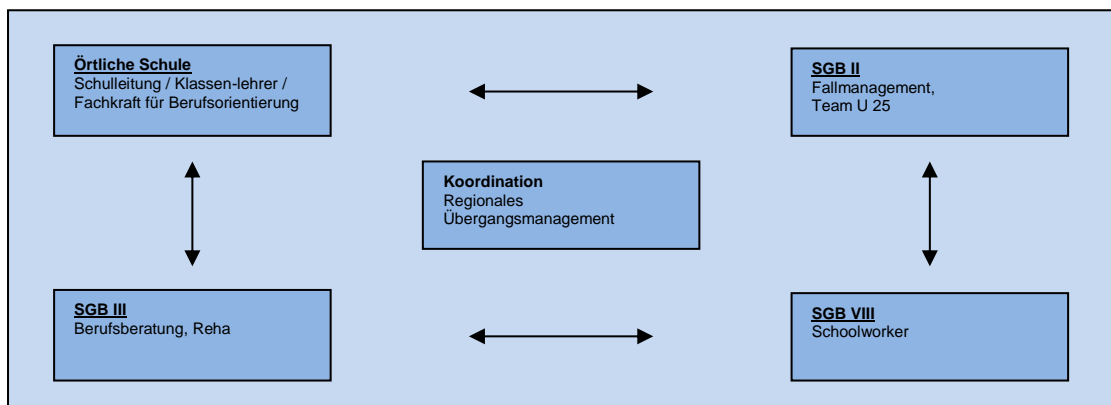
Das saarländische Arbeitsministerium finanziert mit dem ESF und dem Landkreis St. Wendel die Jugendkoordination. Das Projekt initiiert und fördert die **Vernetzung von Institutionen am Übergang Schule-Beruf** und dient als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure im Übergangssystem. Die beiden Jugendkoordinatoren stehen für alle Fragen am Übergang von der Schule in Ausbildung zur Verfügung. Sie bieten Informationen zu Hilfen und Fördermöglichkeiten vor allem für den Landkreis St. Wendel an.

Es gibt viele gute Projekte und Ansätze im Landkreis, Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf zu fördern. Der Landkreis möchte diesen Übergang gezielter aufeinander **abstimmen** und die **Kontinuität der Betreuung** von Klasse 7 bis zum festen Arbeitsplatz nach der Ausbildung sicherstellen. Das wird durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren, von der Schule, der Agentur für Arbeit über die Schulprojekte, bis zu Trägern und Betrieben erreicht.

Die **Umsetzung des Masterplanes**, dessen Ziel eine enge, strukturierte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und den Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft war, hat sich bewährt. Durch die Zusammenarbeit konnte das Büro für Regionales Übergangsmanagement

- die Vernetzung der Institutionen Schule, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit fördern und auf die weiteren Akteure im Übergangsmanagement ausweiten,
- Schulgespräche veranstalten, in denen die Optimierung der Berufsorientierung an den Kreisschulen erarbeitet wird,
- Fachvorträge und Workshops initiieren und durchführen,
- dem Übergang Schule-Beruf eine zentrale Stellung verschaffen.

Die **flächendeckende Einführung von Förderkonferenzen** zum Beginn des Schuljahres 2012/13 am Übergang Schule – Beruf ist durch RÜM nachhaltig und dauerhaft erreicht worden und wird durch die Jugendkoordination weitergeführt und erweitert. Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschule L werden pro Schuljahr in einer Eingangs- und einer Abschlusskonferenz Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt, die die passgenaue Zuführung zu Hilfen gewährleisten.



An den Förderkonferenzen sind alle Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung-Jobcenter, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Schoolworker beteiligt.

Insgesamt wurden **2015** im Rahmen der Erstkonferenzen für die Klassenstufe 8 **455 Jugendliche erfasst**, 139 Schüler/innen hatten einen Förderbedarf. Davon befanden sich insgesamt 39 junge Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug. Hier übernehmen die Fallmanager U25 der Kommunalen Arbeitsförderung – Jobcenter die umfassende Betreuung bis in die Ausbildung. Alle anderen Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf wurden mit schriftlichem Einverständnis der Eltern an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen im Landkreis St. Wendel, wie z.B. „*Startklar*“ oder „*Ausbildung Jetzt!*“ weitergeleitet.

Ein weiterer Baustein der Hilfen am Übergang von Schule zu Ausbildung im Rahmen des RÜM sind die **Schulgespräche**.

Hier werden in Zusammenarbeit mit Schule, Agentur für Arbeit und Schoolworkern zusätzliche Angebote der **Berufsorientierung** in den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises besprochen und geplant.



Auszeichnung der GemS Türkismühle als „Starke Schule“ durch Bundespräsident Gauck u.a. für das Konzept der Berufsorientierung

Zudem organisierte der Landkreis in 2015 mehrere Treffen, an denen die Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen, der Förderschulen und der berufsbildenden Schulen teilnahmen, um die Struktur der Berufsorientierung im Landkreis weiterzuentwickeln.

Weiterhin wurde 2013 der **TalentCheck**, ein Berufeparcour mit 23 Stationen aus dem kaufmännischen, handwerklichen und sozialen Bereich an den Schulen des Landkreises eingeführt. Dieses Angebot zur Berufsorientierung haben auch 2015 alle Gemeinschaftsschulen und die Förderschule Lernen genutzt.

An den nicht sozialpädagogisch betreuten Formen der **Dr.-Walter-Bruch-Schule** (schulische BGS/BGJ, Berufsfachschule, FOS) bietet die Jugendkoordination Beratung für Schüler/innen an, die keine berufliche Orientierung und/oder schulische Perspektive haben. Eine neue Zielgruppe ergab sich 2015 hier auch infolge der Einrichtung von **Willkommensklassen** für Flüchtlinge am BBZ.

In das neue Vorhaben **Assistierte Ausbildung** sind exakt 100 Jugendliche eingemündet, die zur Vorbereitung auf die Ausbildung und zur Vermeidung von Abbrüchen Unterstützung erhalten. Die von der Jugendberufshilfe finanzierte Maßnahme **StartKlar!** von Wiaf und Stiftung Hospital betreute 2015 86 Jugendliche am Übergang Schule-Beruf.

Werkstattschule

Bei der **Zielgruppe der Werkstattschule** handelt es sich um Jugendliche, die sich im 8. Schulbesuchsjahr einer Erweiterten Realschule bzw. einer Gesamtschule befinden und unter regulären Umständen keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss im allgemeinbildenden Schulsystem hätten. Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet ihnen somit eine neue Chance. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet werden die Schüler/innen von den Lehrern des BBZ St. Wendel. Die sozialpädagogische Betreuung während des Schuljahres übernimmt der/die MitarbeiterIn der Jugendberufshilfe. Die Jugendlichen erhalten eine individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind ebenfalls Schwerpunkte der Werkstattschule. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

Ziel der Werkstattschule ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln. Darüber hinaus ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2014/2015** wurden von den **11 Schüler/innen**, davon vier im Arbeitslosengeld II-Bezug, zwei in berufsvorbereitende Maßnahmen und fünf in eine weiterführende Klasse übernommen. Drei Schüler/innen haben während der Werkstattschule durch Umzug den Landkreis verlassen. Bei einem Jugendlichen gelang die direkte Vermittlung in duale Ausbildung. **Sechs Jugendliche** haben in diesem Schuljahr den **Hauptschulabschluss** erhalten.

Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schüler/innen aufgenommen, die keine Versetzung nach Klasse 9 erhalten haben oder von einer Förderschule kommen, berufsschulpflichtig sind und keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schüler/innen unter Anleitung kleinere Produktionsaufträge im Werkstattunterricht aus.

Ziel der Produktionsschule ist es, durch ein hohen Praxisanteil gegen die Schulmüdigkeit motivierend zu wirken, die schulischen und persönlichen Defizite der Schüler/innen aufzuarbeiten und flankierend mit einer intensiven pädagogischen Betreuung von Mitarbeitern der Jugendberufshilfe die Ausbildungsreife zu erreichen.

Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS oder in andere Hilfen vorbereitet. Dabei wird dem **Gender-Grundsatz** eine besondere Beachtung teil.

Im **Schuljahr 2014/2015** besuchten 23 Schüler/innen (davon 7 im Arbeitslosengeld II-Bezug) die Schulform:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	2	12	14
Weiblich	8	1	9
Gesamt	10	13	23
mit Migrationshintergrund	0	0	0

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Ausbildung / Beschäftigung / EQ / FSJ	4	4	5	5	8	2	8	9
Übergang ins Dualisierte BGJ...	6	9	8	17	19	19	20	23
Maßnahme SGB II / III (BvB)	6	9	7	3	6	19	14	10

Wiederholung Produktionsschule	4	0	2	4	4	1	1	4
Ausschulung / Abbruch	0	4	0	2	2	2	5	3
Umzug	2	3	3	2	1	1	6	7
Ohne konkrete Perspektive	1	1	0	0	0	3	4	3
Gesamt	23	30	25	33	40	47	58	59
Hauptschulabschluss bestanden	10	11	12	19	24	32	32	33

Dualisiertes BGJ/BGS

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Es ist für Schüler/innen geeignet, die eine Versetzung in die Klassenstufe 9 haben, noch berufsschulpflichtig sind und einen Ausbildungsplatz suchen. Die Jugendlichen absolvieren in diesem einjährigen Schulmodell an zwei bis drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.



Lediglich an zwei bzw. drei Tagen in der Woche wird die Schule besucht. Die Jugendlichen sollten in dieser Schulform reif für den Einsatz im Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Praktikumsbetrieb hingearbeitet. Neben der sozialpädagogischen Betreuung und Aufarbeitung der schulischen und persönlichen Defizite der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die anschließende Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Die dualisierten Klassen werden durch sozialpädagogische Fachkräfte im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel betreut.

Im Schuljahr **2014/2015** waren insgesamt 82 Schüler/innen, davon 11 im Arbeitslosengeld II-Bezug im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozial- pflegerisch	Technisch- gewerblich	Summe
Männlich	14	5	33	52
Weiblich	7	16	7	30
Gesamt	21	21	40	82
davon mit Migrationshintergrund	8	1	1	10
davon ohne Hauptschulabschluss	4	1	4	9

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozial- pflegerisch	Technisch- gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	8	2	16	26
Schulische Ausbildung	0	3	0	3
Beschäftigung	0	0	0	0
Weiterführende Schule	9	3	4	16

Maßnahme SGB II / III (BvB)	2	6	12	20
Wiederholung BGJ	0	4	0	4
Produktionsschule	0	0	0	0
Freiw. Soziales Jahr	0	1	0	1
Weiter in Berufsberatung	0	0	4	4
Umzug, Sonstiges	0	2	1	3
Abbruch	2	0	3	5
Gesamt	21	21	40	82

3 der 9 Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss haben diesen nach Beendigung des BGJ bestanden.

Im Vergleich zu den Vorjahren war erneut eine **hohe Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes auch für Jugendliche mit „Leistungsschwächen“** zu beobachten, was sich in einer geringeren Zuführungsrate in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen niedergeschlagen hat.

Durch die Verzahnung der einzelnen Module innerhalb der Jugendberufshilfe und die intensive Betreuung der Schüler/innen ist es gelungen, dass am Ende des schulischen Hilfesystems nur noch eine wesentlich geringere Zahl von Jugendlichen als in der Vergangenheit die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt.

c) Aktionsprogramm „Frühe Bildung“

Bei dem Aktionsprogramm „Frühe Bildung“ handelt es sich um ein Projekt zur Bekämpfung von **Kinderarmut** im Landkreis St. Wendel. Finanziert wird das Projekt in der Modellphase vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien und dem Landkreis St. Wendel.

Als Schlüssel zur Bekämpfung von Kinderarmut gilt nach der Studie zur Kinderarmut im Saarland insbesondere die **Verbesserung der Bildungschancen** benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Ein anerkannter Schulabschluss ist in der Regel die einzige Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu erlernen und einen Beruf auszuüben, der eine sichere materielle Existenzgrundlage bietet. Nur dadurch können spätere „Armutskarrieren“ präventiv verhindert werden.

Das Projekt setzt auf eine frühzeitige Inanspruchnahme der **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Bereits seit Ende 2013 informiert eine Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe potentiell berechnete Schüler, Eltern und Lehrer über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Lernförderung. In einer standardisierten **Bedarfserhebung** wurden Eltern von 280 potenziell berechtigter Schüler/innen in den Rechtskreisen SGB II, XII und im Wohngeldbezug im Alter von 10–14 Jahren nach den schulischen Leistungen befragt. Im Rahmen einer **Informationskampagne** wurden Broschüren und Flyer an Schulen und sonstige Einrichtungen verteilt.

Mittlerweile zeigen sich in den Kennzahlen **erste Erfolge** dieser systematischen Herangehensweise, weshalb das saarländische Sozialministerium seine Förderung bis ins Jahr 2017 verlängert hat:

	2012	2015
Bewilligungen Lernförderung	25	79
Bewilligte Unterrichtsstunden	730	5.438
Bewilligte Förderhöchstbeträge	8.257 €	75.057 €

3.2.1.2. Team 25plus

a) Fallmanagement 25plus

Das Fallmanagement 25plus gewährleistet neben der Erstberatung aller Antragsteller ein breites Spektrum von **Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen** für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

In einem **ganzheitlichen Arbeitsansatz** verknüpft das Fallmanagement Aspekte beschäftigungsorientierter Hilfen mit (sozial-)pädagogischen Berufsberatungsangeboten für Menschen mit besonderen Arbeitsmarktrisiken. Beschäftigungsschaffende Förderleistungen, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten, unterstützen häufig kombiniert mit kommunalen Eingliederungsleistungen die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Klienten. Auch **Menschen mit Behinderungen** werden durch eine intensive Zusammenarbeit gemeinsam mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation auf ihrem Weg der beruflichen (Re-)Integration gefördert.

Das Fallmanagement 25plus ist auch für **Flüchtlinge und neu zugewanderte Migranten** erster Ansprechpartner. Die Fallmanager organisieren die sprachliche Qualifizierung und anschließende berufliche Orientierung und sonstige Integrationshilfen.

Darüber hinaus informiert das Fallmanagement 25plus erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit beruflichem **Qualifizierungsbedarf** zu Fragen der beruflichen Weiterbildung, ermittelt den tatsächlich notwendigen Weiterbildungsbedarf und begleitet den Qualifizierungsprozess bis an die Schwelle zur beruflichen Integration.

b) Familienberufshilfe

Arbeitslose Frauen und Männer mit Erziehungsverantwortung stehen vor ganz besonderen Herausforderungen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg.

Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und dem Erreichen einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung und andere sozialintegrative Hilfen erforderlich.

Die Kommunale Arbeitsförderung realisierte in den Jahren 2010 bis 2013 zwei **Projekte des BMAS** und förderte Alleinerziehende modellhaft mit einer „**Aktiven Arbeitsförderung für Alleinerziehende (AAFA)**“. Bis zu **100** Alleinerziehende konnten durch die besonderen Förderangebote erreicht werden. Sie wurden durch 3 Fallmanagerinnen beraten und betreut. Durch das Projekt wurden **zwei Drittel der 133 Teilnehmer/innen in Arbeit oder Ausbildung** vermittelt, bei 36 % konnte die Hilfebedürftigkeit ganz beendet werden.

Das zweite Modellprojekt lautete „**Netzwerk für Alleinerziehende (NEFA)**“ und lief bis Mai 2013. NEFA hatte in Abgrenzung zu AAFA keinen teilnehmer- und fallbezogenen Eingliederungsauftrag, sondern arbeitete strukturbildend für die gesamte Gruppe der Alleinerziehenden im Landkreis St. Wendel. Ziel war der **Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerks** zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Veröffentlichung eines **Familienkompasses**¹⁷ ermöglicht für Betroffene und professionell Tätige seither eine umfassenden Angebotstransparenz für den Landkreis St. Wendel.

¹⁷ http://www.landkreis-st-wendel.de/fileadmin/user_upload/2_Leben_Soziales_Gesundheit/Arbeit/Familienkompass.pdf

Auf Basis der erfreulichen Ergebnisse der beiden Modellprojekte hat die Kommunale Arbeitsförderung die spezialisierte Arbeit mit Erziehenden verstetigt und ins **Regelgeschäft** übertragen. Die „**Familienberufshilfe**“ der Kommunalen Arbeitsförderung arbeitet unter der Maxime „*Eltern unterstützen und Fachkräfte gewinnen*“ und gliedert sich – neben der weiter unten beschriebenen Tätigkeit der BCA- in **zwei zusätzliche Module**:

Familienfallmanagement

Zielgruppe des Familienfallmanagements sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Erziehungsverantwortung für **Kinder unter 7 Jahren** in ihrem Haushalt wahrnehmen. Sie werden im Fallmanagement nun **individuell** betreut.

Damit erfolgte eine Ausweitung der Zielgruppe in Richtung Erziehender mit Kindern unter drei Jahren sowie wegen der vergleichbaren Problemstellungen die Einbeziehung aller „Erziehenden“, also nicht nur der Allein-Erziehenden.

Ziel des Familienfallmanagements ist die Zuführung zu Kinderbetreuungsangeboten für alle Kinder unter 7 Jahren, um die berufliche Integration der Eltern zu ermöglichen. Umgesetzt wird dies durch ein standardisiertes und mehrjähriges Beratungsangebot, beginnend ab dem 4. Lebensmonat des Kindes, bei dem alters- und bedarfsorientiert Unterstützung zur Kinderbetreuung, zu sozialen Leistungen und beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten wird.

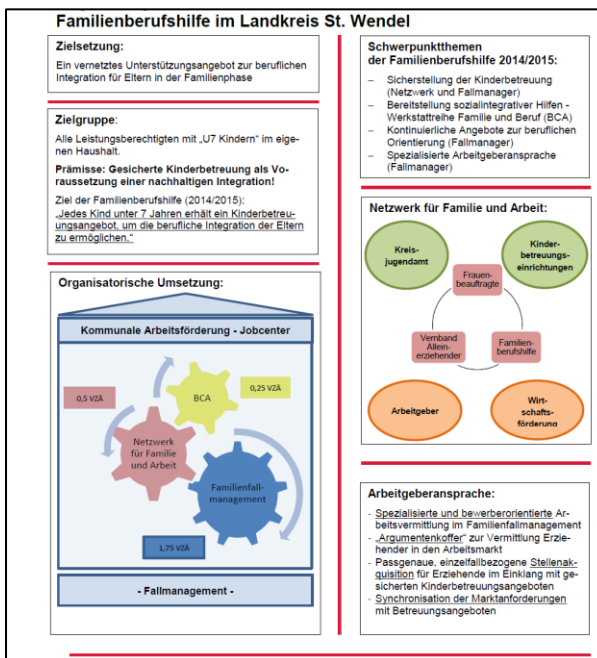
Abgerundet wird das Konzept durch eine zielgruppenspezifische, bewerberorientierte **Arbeitgeberansprache** mit dem Ziel der Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe.

Das Familienfallmanagement soll insbesondere durch eine kontinuierliche Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mittelfristig Integrationserfolge erzielen, die nachhaltig die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf gewährleisten sollen.

Netzwerk Familie und Arbeit (NEFA)

Zielsetzung des Netzwerkes ist schwerpunktmäßig die Gewährleistung der Kinderbetreuung für alle Kinder unter 7 Jahren im Landkreis St. Wendel gemeinsam mit den Netzwerkpartnern sowie die Erarbeitung von Impulsen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kinderbetreuung.

Das Netzwerk konstituiert sich in seinem Kern aus dem Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter, der Frauenbeauftragten des Landkreises St. Wendel und der Kommunalen Arbeitsförderung. Anlassbezogen erweitert sich die Zusammensetzung des Netzwerkes, so dass eine themenspezifische Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Netzwerkarbeit gewährleistet ist. Im Fokus der abzudeckenden Bedarfe steht dabei insbesondere die **Kinderbetreuung** in Rand- und Ferienzeiten. Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern konnte ein Ampelsystem zur **Veranschaulichung von Betreuungslücken** im Jahresverlauf für diese Zeiten entwickelt werden. Die Diskussion um die Gestaltung der Betreuungsangebote in den Randzeiten konnte somit neu belebt werden.



Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA setzt sich im Auftrag des Jobcenters für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen arbeitsuchender Personen mit Familie und Kindern ein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Sozialgesetzbuch SGB II verankert und somit erklärter Wille des Gesetzgebers.

Zu den **Aufgaben** der BCA zählen die Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters, der SGB II-Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen sowie von allen Arbeitsmarktpartner/innen zu übergeordneten Fragen von

- Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt,
- Frauenförderung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung,
- besonderen Zielgruppen, z.B. Alleinerziehenden,
- familienorientierter Personalpolitik.

Die BCA des Jobcenters St. Wendel war von Anfang an in das Projekt NEFA eingebunden und ist im Team der Familienberufshilfe organisatorisch verankert. Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der BCA ist die aktive Mitarbeit in verschiedenen zielgruppenspezifischen **Gremien**. So finden regelmäßige Treffen der BCAs innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft SGB II statt. Auch die Zusammenarbeit mit den Kreisjugendamt und der kommunalen Frauenbeauftragten gehört dazu.

Seit dem Jahre 2014 gestaltet die BCA die **Werkstattreihe „Familie und Beruf“**. Die Werkstattreihe informiert und lädt zur aktiven Auseinandersetzung mit familienspezifischen Fragestellungen im Kontext einer Beschäftigungsaufnahme ein. Ergänzend zu der Einzelfallberatung durch die persönlichen Ansprechpartner der Familienberufshilfe erhalten Eltern mit der Werkstattreihe Informationsmöglichkeiten und ein Forum zur Vorbereitung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs.

Die Werkstattreihe eröffnet Eltern an der Schwelle des beruflichen (Wieder-) Einstiegs Zugänge zu den regionalen Unterstützungsangeboten aus den Themenfeldern Rat und Hilfe, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Schule, Arbeit und Ausbildung, Bildung und Weiterbildung, öffentliche Leistungen und zu Freizeitangeboten.

Die Werkstattreihe ist grundsätzlich ein **offenes Angebot** an alle leistungsberechtigten Erziehenden. Eine Mitarbeit von Leistungsberechtigten kann nach vorheriger Anmeldung bei den zuständigen Fallmanagerinnen ermöglicht werden.

c) Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die infolge von Unfällen, Erkrankungen oder angeborenen Behinderungen nicht mehr oder nur noch mit Einschränkungen am Arbeitsleben teilhaben können, bedürfen einer besonders intensiven Förderung durch die Grund sicherungsstellen. Die **komplexen Prozesse der beruflichen Rehabilitation** und der Integration von Menschen mit Behinderungen sind sowohl für Betroffene wie auch für viele beteiligte Institutionen nicht immer einfach zu durchdringen.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat deshalb die Zuführung, Steuerung und Ausgestaltung des beruflichen Rehabilitationsverfahrens in förmlichen **Kooperationsvereinbarungen** mit der **Agentur für Arbeit** und mit der **Deutschen Rentenversicherung – Saarland** geregelt. Die Agentur für Arbeit ist als Hauptverantwortlicher zur Erbringung

der Leistungen zur Ersteingliederung und für zahlreiche Leistungen der Wiedereingliederung wichtigster Partner im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Darüber hinaus konnte mit der Deutschen Rentenversicherung als einem weiteren bedeutenden Akteur im Kontext beruflicher Rehabilitation die Schnittstellenarbeit im Interesse der Betroffenen verbessert werden. Im Einzelfall sollen somit die Teilhabeleistungen besser an den tatsächlichen Bedarfslagen ausgerichtet werden.

Die Ermittlung des Förderbedarfs, die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Träger der beruflichen Rehabilitation und die Umsetzung der Leistungsverantwortung obliegt dem Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsförderung.

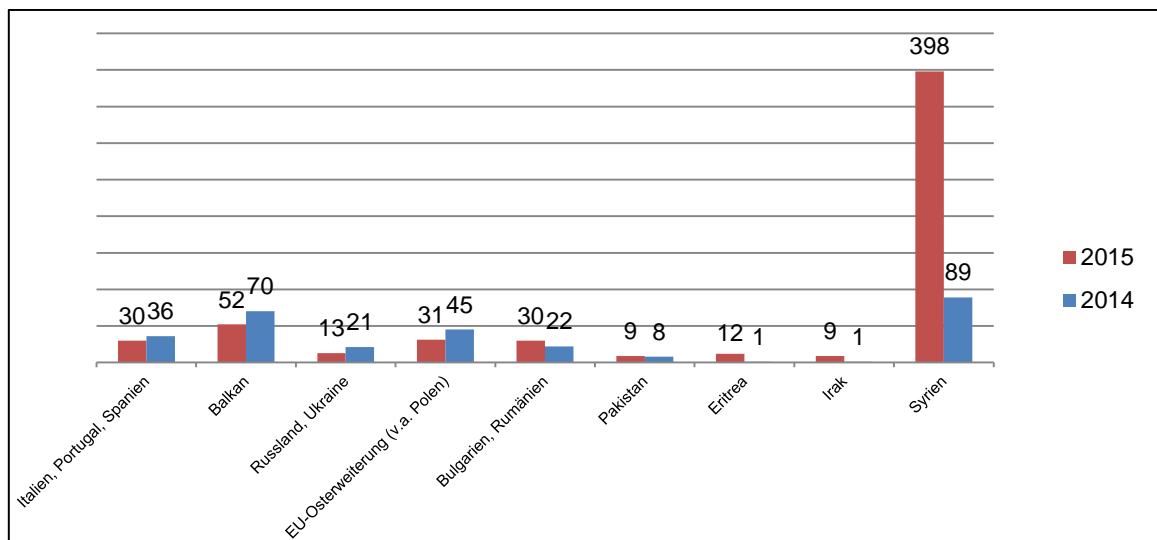
Regelmäßige Sprechstunden der Reha-Beraterinnen von Agentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung im Jobcenter, gemeinsame **Fallkonferenzen** mit den verantwortlichen Fallmanagern und Teamleitern sowie gemeinsame Teambesprechungen sind seit Jahren Standard und tragen somit wesentlich zur Durchführung erfolgreicher Rehabilitationsverfahren bei.

Seit dem Jahr 2015 ist der Landkreis St. Wendel am Bundesprogramm „**Inklusionsinitiative für Beschäftigung - AKTION Beruf und Behinderung**“ beteiligt.

d) Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Im Dezember 2015 bezogen **717 Menschen** mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus 41 Ländern Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das waren 20% aller Leistungsberechtigten. Insgesamt besteht bei 35,7% der Leistungsberechtigten ein **Migrationshintergrund**¹⁸.

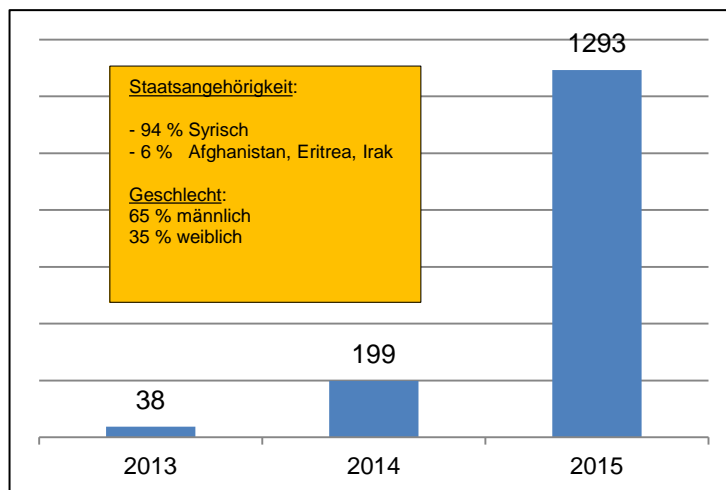
Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten ausgewählter **Nationalitäten**:



Neu hinzugekommen sind **Flüchtlinge vorrangig aus Syrien**, die seit Ende 2013 aus der Landesaufnahmestelle auf die saarländischen Kommunen verteilt werden. Nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte erhalten sie Zugang zu Leistungen des SGB II.

¹⁸ Quelle: Migrationsmonitor April 2016

Zur Unterstützung der Migranten arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung seit Jahren mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Ausländerbehörde, Trägern von Sprachkursen und der Migrationsberatungsstelle der Caritas eng zusammen. Bei der Caritas wurde 2015 das neue Projekt **„Psychosoziale Flüchtlingsbetreuung“** nach § 16a SGB II mit Förderung des Landkreises gestartet.



Entwicklung der Flüchtlingsankünfte in den Landkreis

In Ergänzung zum jährlichen Runden Tisch „Migration“, bei dem alle relevanten Akteure vertreten sind, hat der Landkreis St. Wendel drei **Arbeitsgruppen zur kommunalen Koordination** der Flüchtlingshilfe initiiert, die sich mit den Themenfeldern

- *Unterbringung und öffentliche Sicherheit*
- *Soziale Integration und Ehrenamt und*
- *Berufliche Integration und Sprache*

beschäftigen.

Ein Großteil der Flüchtlinge weist nach ersten Auswertungen teils mehrfach Kriterien auf, die nach aller Erfahrung einen längeren Verbleib im SGB II und einen **Langzeitleistungsbezug** *wahrscheinlich* machen können, insbesondere

- Unzureichende Sprachkenntnisse
- Meist keine Anerkennung des ausländischen Abschlusses
- Fehlende bzw. unzureichende arbeitsmarktrelevante Qualifikation
- Erfordernis beruflicher Neuorientierung
- Hohe psychosoziale Belastungen
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Unzureichende Mobilität
- Größe der Bedarfsgemeinschaft
- Kulturelle Unterschiede mit Arbeitsmarktrelevanz

Andererseits ist die in der Regel sehr hohe Integrations- und Arbeitsbereitschaft der Menschen positiv hervorzuheben.

Zur Verbesserung der Sprachkompetenz sind Ende 2015 Kurse der Bundesagentur für Arbeit für über 500 Flüchtlinge in allen Gemeinden umgesetzt worden. Hinzu kamen zusätzliche **Integrations- und SprachEinstiegs-kurse** sowie spezielle SGB II-Maßnahmen der beruflichen **Aktivierung und Qualifizierung** für Flüchtlinge.



Jürgen Haßdenteufel, Agentur für Arbeit und Landrat Recktenwald beim Besuch eines Spracheinstiegs-kurses

3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

3.2.2.1. Arbeitgeberservice und Existenzgründungsberatung

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden des Jobcenters** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr.

Das Arbeitgeberteam besteht aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im Wesentlichen nach Branchen aufgeteilt ist, und die dicht vernetzt mit den Vermittlern der Teams Perspektive 50plus und U 25 die Arbeitgeberansprache organisieren.



Betriebsbesichtigung mit Schüler/innen im Gewerbepark Helmut Zimmer, St. Wendel

Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine **Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“**. Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, werden vom Fallmanagement maximal 400 Personen dem Arbeitgeberteam überstellt. Der Betreuungsschlüssel liegt hier bei maximal 1:100.

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl der Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

Ein weiteres Aufgabenfeld besteht seit 2015 in der Betriebsakquise für das **ESF-Bundesprogramm** zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

2015 wurden an Arbeitgeber **Lohnkostenzuschüsse** einschließlich der Förderung der Einstiegsqualifizierung in Höhe von **174.465 €** ausgezahlt.

Die **Beratung von Gründungswilligen** sowie die Bearbeitung von Bestandsfällen durch eigene Sachbearbeiter werden ebenfalls durch das Team Arbeitgeberservice übernommen. Ähnlich wie in der Leistungsabteilung wird somit auch im Bereich der Eingliederung die Bearbeitung zentralisiert, um auch dort eine **höhere Spezialisierung** bei der Beratung und Unterstützung der Selbständigen zu erreichen.

Durch eine **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** berät deren Existenzgründungsberater zusätzlich in Förderfragen und prüft dabei auch die Tragfähigkeit der Gründungskonzepte unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des Existenzgründers. Die Sachbearbeiter im Arbeitgeberservice übernehmen die **fachliche Überprüfung der Tragfähigkeit** des Vorhabens und beraten darüber hinaus in betriebswirtschaftlichen Fragen rund um das Thema Selbständigkeit. Hohe Kontaktdichte und Betriebsbesuche sowie enge Kontakte mit der Wirtschaft sind hier das Instrument, um Selbständige und Gründungswillige beim Ausstieg aus „Hartz IV“ zu unterstützen. Ergänzt werden diese Beratungen durch das Coaching-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und durch die Saarland-Offensive für Gründer (SOG).

3.2.2.2. Bundesprogramm Perspektive 50plus

Seit 1. Juli 2009 arbeitet der Landkreis St. Wendel innerhalb der Perspektive 50plus mit den **Kreisen Offenbach, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und dem Rheingau-Taunus-Kreis** im Paktverbund zusammen. Die Arbeit innerhalb des Paktes und mit der Zielgruppe zeigte auch im Jahr 2014 sehr klar, dass die Anzahl der schwer zu integrierenden Kunden den größten Anteil der Klientel darstellt.



Der Kundenkreis ist neben der Zugehörigkeit zu der Altersgruppe überwiegend von **multiplen Vermittlungshemmnissen** betroffen.

Ein Schlüssel zum Erfolg sind gut ausgebildete und **qualifizierte Mitarbeiter** mit einem niedrigen Betreuungsschlüssel von maximal 1:100 Personen. Innerhalb des Paktes „ProArbeit 50Plus“ wurde in den vergangenen Jahren ein **Personalentwicklungskonzept** erarbeitet und umgesetzt.

2015 wurden zusätzlich zu den Maßnahmen des Regelgeschäfts über 500 Arbeitssuchende der Finanzierungsmodelle B und C in speziell **auf die Zielgruppe zugeschnittenen Maßnahmen** aktiviert.

Bereits seit Beginn setzt der Landkreis St. Wendel auf spezielle Maßnahmeninhalte für die Zielgruppe 50plus, insbesondere die **Gesundheitsförderung**. Den Teilnehmer/innen wird aufgezeigt, dass körperliche Aktivität in Form von Sport, auch im Sinne der Prävention, einerseits zu einer höheren Belastbarkeit im Alltag als auch im Berufsleben führt und andererseits eine Verbesserung der physischen und psychischen Gesamtsituation erreicht werden kann.



Landrat Recktenwald übergibt Bürgermeister Veit für die KiTa Bosen Spielsachen aus der Produktion einer 50plus-Maßnahme

Im Rahmen von 50plus konnten 2015 **70 Integrationen** in den allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert werden. Das Bundesprogramm wurde zum 31.12.2015 vom BMAS beendet.

3.2.2.3. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ am Arbeitsmarkt

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Ende 2015 bundesweit 105 Jobcenter für mehr als 10.000 Förderplätze für Langzeitarbeitslose ausgewählt, die am Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" teilnehmen dürfen. Das Programm ist Teil des Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und knüpft an die Erfahrungen mit der Bürgerarbeit an.



Der Landkreis St. Wendel ist mit einem Fördervolumen von **4,89 Millionen Euro** berücksichtigt worden. Mit den Mitteln können voraussichtlich **115 Langzeitleistungsbezieher** des Jobcenters über drei Jahre hinweg mit Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, gefördert werden.

Die **Auswahl** der 105 Jobcenter aus 265 Bewerbungen erfolgte anhand einheitlicher Prüfkriterien wie der Qualität der begleitenden Aktivitäten, der Einbindung kommunaler Leistungen und der Begründung zur Wirksamkeit des vorgelegten Konzeptes. Im Saarland konnten sich von den sechs teilnehmenden Jobcentern die Kreise Neunkirchen (75 Plätze), Saarpfalz (80 Plätze) und St. Wendel (115 Plätze) durchsetzen, wobei das St. Wendeler Konzept mit der höchsten Fördersumme bedacht wurde.

Die **Programmumsetzung** erfolgte ab Ende 2015 in enger Abstimmung mit den Kommunen und Beschäftigungsträgern im Kreis. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von der Kommunalen Arbeitsförderung nach vorgegebenen Kriterien ausgewählt werden müssen, werden vorrangig bei der Pflege und Erhaltung der kommunalen und touristischen Infrastruktur sowie im sozialen Bereich eingesetzt. Von Bund wird gefordert, dass die Arbeiten wettbewerbsneutral sind und keine reguläre Beschäftigung durch die Maßnahme verdrängt wird.

Die vorgesehenen Beschäftigungsmaßnahmen werden flankiert durch das **Landesprogramm ASaar** des saarländischen Wirtschaftsministeriums mit weiteren bis zu rund 750.000 € über die Programmlaufzeit.

Zeitgleich zur Beschäftigung wurde auch das „**begleitende Coaching**“ durch den Arbeitgeberservice umgesetzt. Mit der Bürgerarbeit kann nun den Teilnehmenden ein strukturierter Tagesablauf geboten und eine persönliche Stabilisierung erreicht werden.

3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

3.3.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

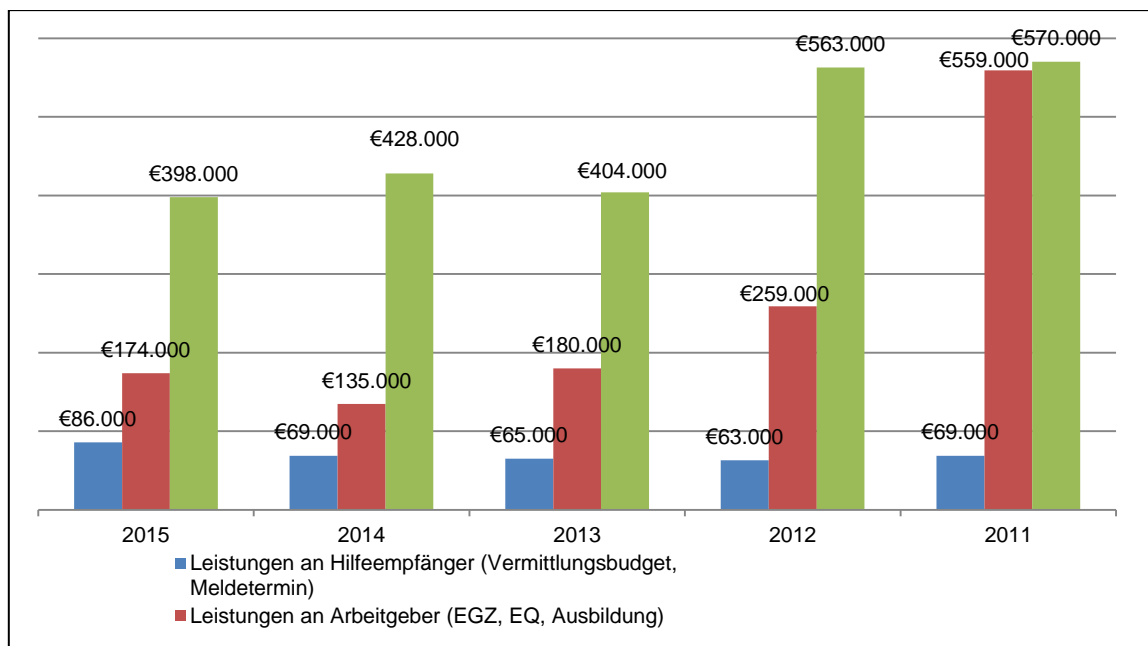
Nach § 16 Abs. 1 SGB II können Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 88 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 236 ff, 54a SGB III
- Reha-Maßnahmen, insbesondere Reha-FbW
- Reisekosten zu Meldeterminen § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III

Im Jahr 2015 wurden **657.867,93 €** (2014: 631.929,56 €, 2013: 649.020,92 €, 2012: 885.303,43 €, 2011: 1.197.909,42 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II netto verausgabt, was einem Anteil von **56 %** (2014: 52,6%) der verausgabten Eingliederungsmittel entspricht.

Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen **Empfängergruppen** wie folgt:



Für **145 Personen** (2014: 172) wurden im Wege des Bildungsgutscheinverfahrens zielgruppenspezifische **Förderungen der beruflichen Weiterbildung** wie folgt umgesetzt:

Träger	Maßnahme	Teilnehmer/innen
BFW	Einzelmaßnahmen	1
BSA-Akademie	Fitnessfachwirt	1
Caritas	Betreuungsfachkraft	6
Dekra	Verschiedene Einzelmaßnahmen	5
IBBV	Berufspraktische Weiterbildung 50 plus und Einzelmaßnahmen	60
Sikos	Kurierfahrer und verschiedene Einzelmaßnahmen	50
Sonstige Träger / Betriebe	Einzelmaßnahmen	22

Im Bereich der **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurde bereits 2007 das Projekt „**JobFit**“ beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel initiiert. Diese Maßnahme ist im Gegensatz zu üblichen Trainingsmaßnahmen, die üblicherweise auf fachliche Fort- und Weiterbildung fokussiert sind, auf die Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmer/innen ausgerichtet.

Folgerichtig steht bei „JobFit“ die Person und die **Persönlichkeit** der Menschen im Mittelpunkt. Die Teilnehmer/innen lernen nach einer kritischen Selbstreflexion, Verhaltensalternativen zu entwickeln. Unter Einsatz audiovisueller Medien werden Vorstellungsgespräche und Telefonkommunikation trainiert, in Einzel- und Gruppengesprächen wird für persönliche Ziele im Beruf und im Leben motiviert und die Teamfähigkeit in der Gruppe sowie angemessenes Kommunikationsverhalten gefördert. Es erfolgt eine Beratung über das passende Outfit und eine Diskussion über den persönlichen Auftritt. Sport- und Outdooraktivitäten, Informationen über Gesundheitsvorsorge, die Planung des Haushaltsbudgets und Möglichkeiten zur Vermeidung von Überschuldung runden das Training ab.

Zum **Dozententeam** gehören auch Personen, die die Lebenslage „Arbeitslosigkeit“ aus eigener Erfahrung kennen. 2015 wurde JobFit um ein weiteres Modul „**Work together**“ für Flüchtlinge erweitert; hier werden u.a. Grundkompetenzen erweitert und begleitende Praktika organisiert.

3.3.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegsgeld)

Im Jahr 2015 wurden **12.415,50 €** (2014: 12.517,00 €, 2013: 20.075,75 €, 2012: 49.284,10 €, 2011: 96.141,25 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16b netto verausgabt, was einem Anteil von **1,0 %** der Eingliederungsmittel entspricht. Überwiegend diente die Leistung der Unterstützung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Beim Einstiegsgeld handelt es sich um die einzige Leistungsart des SGB II, die unmittelbar bei den Leistungsberechtigten ankommt. Ihr kann daher eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zukommen. Zudem ist sie relativ unbürokratisch und flexibel umzusetzen. Da nach den gesetzlichen Voraussetzungen das Einstiegsgeld bei Beschäftigungsaufnahme an die Überwindung der Hilfebedürftigkeit geknüpft ist, ist in diesem Falle die Motivation, als Aufstocker unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Freibeträge weiterhin Leistungen zu beziehen, entsprechend geringer.

3.3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Sachgüter für Selbständige)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

Zur Unterstützung solcher Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung 2015 **Darlehen und Zuschüsse** in Höhe von **8.834,66 €** (2014: 11.650 €, 2013: 14.600 €, 2012: 26.160,61 €) zur Unterstützung der notwendigen Anschubinvestitionen in der Gründungsphase.

3.3.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

3.3.4.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Gruppenmaßnahmen

Im vergangenen Jahr wurden **92 Vollzeit-Maßnahmeplätze** für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante bei verschiedenen Trägern eingerichtet. Der **Vergleich zum Jahr 2010**, als noch 280 Plätze besetzt waren, belegt den massiven Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung.

Diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und des Landes** kofinanziert, indem v.a. ein begleitendes Coaching ermöglicht wurde.

Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden für das Instrument **418.073,39 €** (2014: 420.818,47 €, 2013: 404.762,59 €, 2012: 427.006,62 €, 2011: 820.304,68 €) zur Verfügung gestellt, was einem zum Vorjahr konstanten Anteil von **35,6 %** an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Struktur** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Beschäftigungsfelder
WIAF gGmbH	56	AGH Beschäftigung und Integration	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt) ➤ Soziale Leistungen (z.B. Tafel)
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel gGmbH	20	Umwelt- und soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof
AWO / ideeon	16	Sprungbrett	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee
Gesamt	92		

3.3.4.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Einzelmaßnahmen

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In 2015 wurden insgesamt **47 Personen** (2014: 29, 2013: 30) in eine solche Arbeitsgelegenheit zugewiesen. Ende 2015 waren noch 17 Personen bei Kommunen und sonstigen Trägern tätig. Zunehmend wurden diese Maßnahmen auch als **Brückenangebot für Flüchtlinge** in der Wartezeit auf Sprachkurse genutzt.

3.3.5. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II

§ 16d Satz 1 SGB II eröffnete bis 2011 auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der sogenannten „Entgeltvariante“. Dabei handelt es sich um reguläre **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungsverhältnisse, die in vollem Umfang mit dem Arbeitgeberbrutto gefördert werden konnten. Im Landkreis St. Wendel wurde diese Möglichkeit durch das **Projekt „Sprungchance“** über viele Jahre hinweg umgesetzt.

Mit der Nachfolgeregelung des § 16e SGB II können –budgetiert- sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit **bis zu 75 %** für besondere Zielgruppen gefördert werden.

Während für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante 2010 noch 719.002,64 € aufgewendet wurden, musste infolge der drastischen Mittelkürzungen des Bundes dieses **Instrument aufgegeben** werden. Damit ist bedauerlicherweise ein wichtiger Bestandteil des sozialen Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel weggebrochen, in dem nicht nur vielen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung gefunden haben, sondern der auch mehr als andere Instrumente, insbesondere die klassischen 1€-Jobs, zu Übergängen in reguläre Beschäftigung geführt hat.

3.3.6. Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II a.F. (BEZ)

Der am 01.10.2007 in Kraft getretene Beschäftigungszuschuss sollte nach den Vorstellungen der Regierung bundesweit für 100.000 Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen haben, wieder eine Perspektive auf Arbeit geben. Infolge einer drastischen Reduzierung der Fördermittel für dieses Instrument wurden die Zielzahlen jedoch bei weitem nicht erreicht.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung waren für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Der Fördersatz betrug maximal 75 %. Seit 2011 wurden keine Mittel für Neubewilligungen mehr zugewiesen.

Im Jahr 2015 wurden die Maßnahmen von **sechs Langzeitarbeitslosen**, deren Förderung entfristet war, über ein Sonderbudget ausfinanziert. Der Einsatz erfolgte ausschließlich bei Kommunen und freien Trägern. Der Anteil der Ausgaben für den Beschäftigungszuschuss am gesamten Eingliederungstitel lag mit **104.884,50 €** (2014: 116.762,38 €, 2013: 102.651,10 €, 2012: 165.264,11 €, 2011: 240.485,12 €) bei 8,9 % der Nettoausgaben für Eingliederungsleistungen.

3.3.7. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert. Teilweise sind noch immer die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes sehr restriktiv ausgestaltet.

Im Landkreis St. Wendel wurden 2015 netto **16.920,04 €** (2014: 16.158,73 €, 2013: 18.586,36 €, 2012: 14.222,70 €, 2011: 13.915,33 €) für Einzelfallhilfen -insbesondere zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung von Aufstockern- verausgabt, das waren **1,4 %** der Eingliederungsausgaben.

3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen.

Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

3.4.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Jobcenter und Jugendamt erörtern in regelmäßigen Abständen die Bedarfslagen der SGB II-Klienten. Dabei erfolgen eine **Abstimmung** mit den Angeboten des Jugendamtes und die Absprache gemeinsamer Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu fand auch eine Befragung aller Alleinerziehenden im SGB II statt, deren Ergebnisse in die Fortschreibung der **Vorschulentwicklungsplanung** des Jugendamtes eingeflossen sind.

Der Landkreis St. Wendel hat in den letzten Jahren besonderes Engagement beim **Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen** gezeigt. Ende 2015 standen kreisweit im stationären Bereich 738 Krippen- und 2.880 Kindergartenplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches zur Verfügung.

Eine besondere Herausforderung war im Laufe des vergangenen Jahres die Integration von Kindern aus **Flüchtlingsfamilien** in die Betreuungseinrichtungen. Erste Auswertungen zeigen, dass inzwischen weit über 90 % der Flüchtlingskinder im Kindergartenalter eine solche Einrichtung besuchen und über 20% der Kinder U3 eine Krippe.

In **243 Fällen** wurden 2015 Leistungen zur Kinderbetreuung an SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch das Juendamt erbracht.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Das Fallmanagement verweist bei Bedarf auf dieses Angebot und organisiert Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige.

3.4.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch bei der Kreisverwaltung angesiedelt. Leistungsberechtigte, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet.

Hierzu erfolgen direkte **Einladungen und Terminvergaben durch das Jobcenter**, verbunden mit einem abgestimmten Rückmeldeprozess, damit die Ergebnisse der Schuldnerberatung in die weitere Eingliederungsplanung mit einfließen können. Über diesen Prozess wurden 2015 zusätzlich 22 Arbeitslosengeld II-Bezieher der Schuldnerberatung zugeführt. Hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren, zusätzlich aber auch Zugänge in die Schuldnerberatung, die von den Klienten eigeninitiativ erfolgen. Insgesamt stehen ca. **50 %** der Beratungskunden der Schuldnerberatungsstelle im Leistungsbezug nach dem SGB II.

3.4.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 8 Teilnehmerplätzen und 22 geförderten Personen beim Caritas-Verband
- AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

Speziell für die Zielgruppe der Flüchtlinge wurde 2015 die „**Psychosoziale Flüchtlingsbetreuung**“ beim Caritasverband St. Wendel neu eingerichtet, mit der die Fallmanager des Jobcenters in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

3.4.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt, Kreisjugendamt und das Gesundheitsamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis unterstützt. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel, daneben die vom Landkreis geförderte Suchtberatungsstelle beim **Caritasverband**. Das Fallmanagement kooperiert eng mit diesen Beratungsstellen. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst, zudem erfolgen Fallkonferenzen mit dem Therapiezentrum Schaumberger Hof beim Übergang von der Einrichtung in nachsorgende Systeme.

3.4.5. Kommunalen Arbeitsmarktfonds (KAMF)

Durch Beschluss des Kreistages wurde im Jahr 2013 als neue Form der Unterstützung der Kommunalen Arbeitsmarktfonds initiiert und mit einem Haushaltsvolumen von zunächst 10.000 € ausgestattet. Mit dem Fonds soll -in Ergänzung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten- die Hilfebedürftigkeit von Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis St. Wendel vermindert, verkürzt, beendet oder verhindert werden. Die verfügbaren Haushaltsmittel sind vorrangig darauf auszurichten, dass durch die Förderung **andere kommunale Aufwendungen** –insbesondere Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II- **verringert werden**.

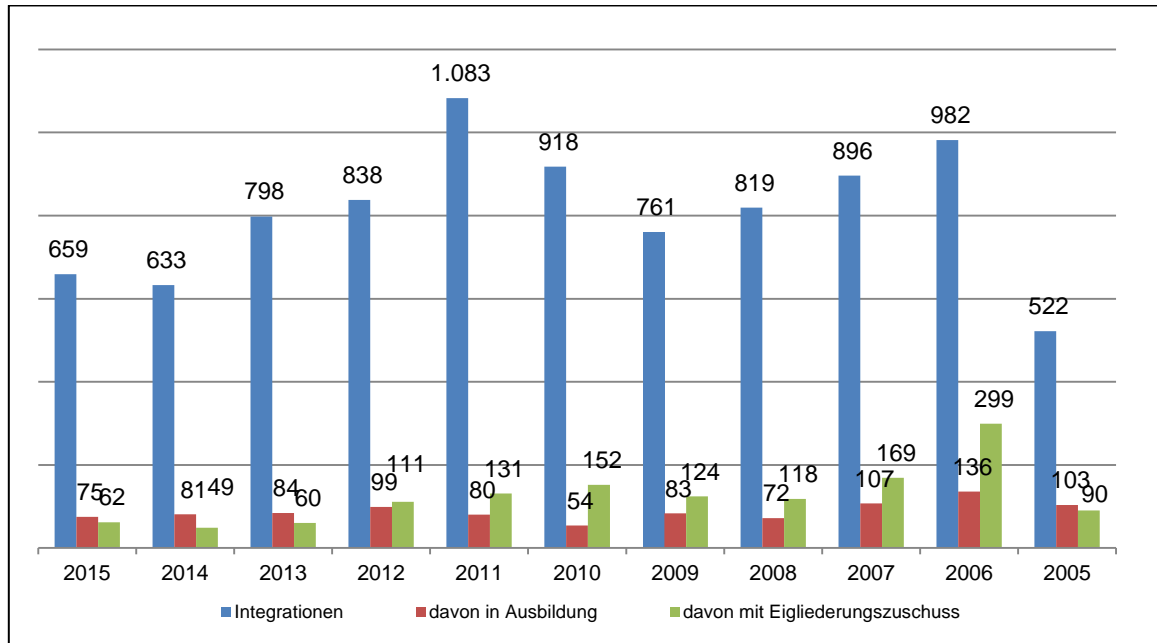
Auch im vergangenen Jahr konnten mehrere Leistungsberechtigte durch den Fonds zielgerichtet unterstützt werden.

3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2015 waren insgesamt **659 Integrationen** zu verzeichnen¹⁹.

Die Aufnahme **geringfügiger Beschäftigungen** (Mini-Jobs) unter 15 Stunden ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt, hier gab es im Jahresverlauf 259 Eintritte. Ebenso nicht berücksichtigt sind Arbeitsaufnahmen in **öffentlich geförderte Beschäftigung** mit 470 Vermittlungen.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** verdeutlicht folgende Grafik:



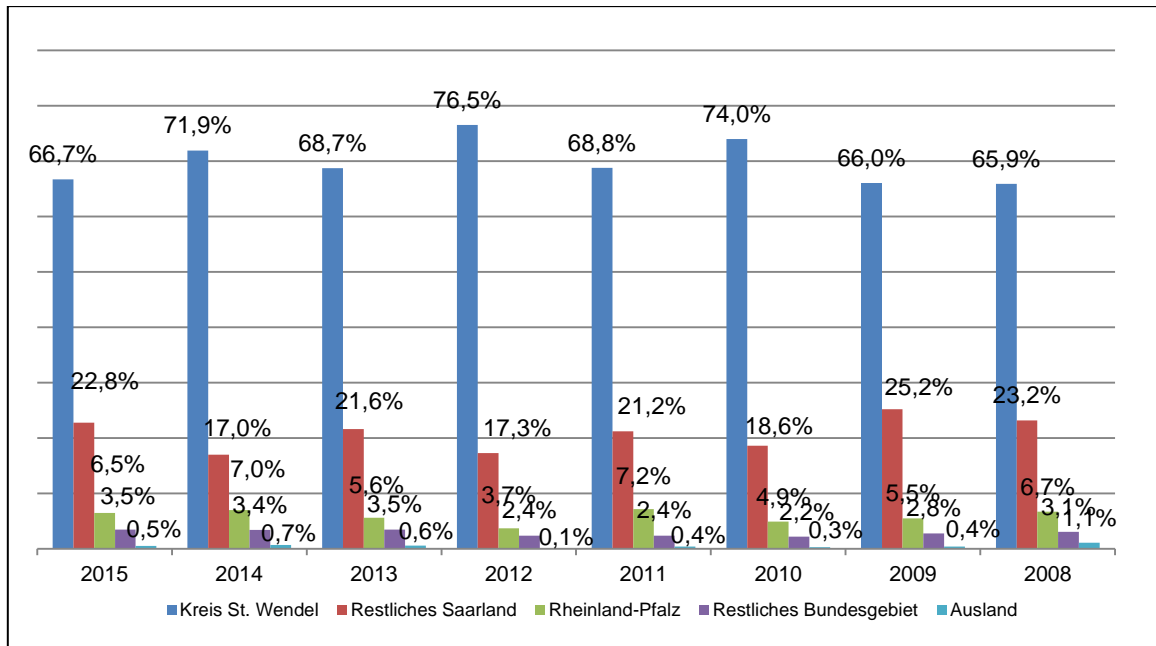
Nach einem Rückgang im Vorjahresvergleich hat sich die Zahl der Integrationen damit stabilisiert. Weiterhin ist aber festzustellen, dass eine steigende Zahl offener Stellen nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern bundesweit, einem teils verfestigten Kern an Langzeitleistungsbeziehern entgegen steht. Zunehmend wird es schwieriger, die **Anforderungen der Betriebe** mit den **Profilen der Bewerber** in Einklang zu bringen.

Über 60% der sozialversicherungspflichtigen Integrationen waren im Sinne der **SGB II-Kennzahlen** „nachhaltig“, d.h. das Arbeitsverhältnis hat mindestens ein Jahr bestanden.

Der Anteil der **unbefristeten Arbeitsverhältnisse** war mit 45 % auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. **23%** der Integrationen entfielen auf die **Zeitarbeitsbranche**, auch dieser Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismäßig konstant.

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, teilweise auch **überregional**, wie die folgende Grafik zeigt:

¹⁹ Datengrundlage: Kennzahlen nach § 48a SGB II, Grunddaten veröffentlicht auf www.sgb2.info



Nicht berücksichtigt bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale und schulische Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**, v.a. aus den Klassen des dualisierten BGJ.

Von dort wurden im abgelaufenen Jahr weitere **32 Jugendliche** in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt.

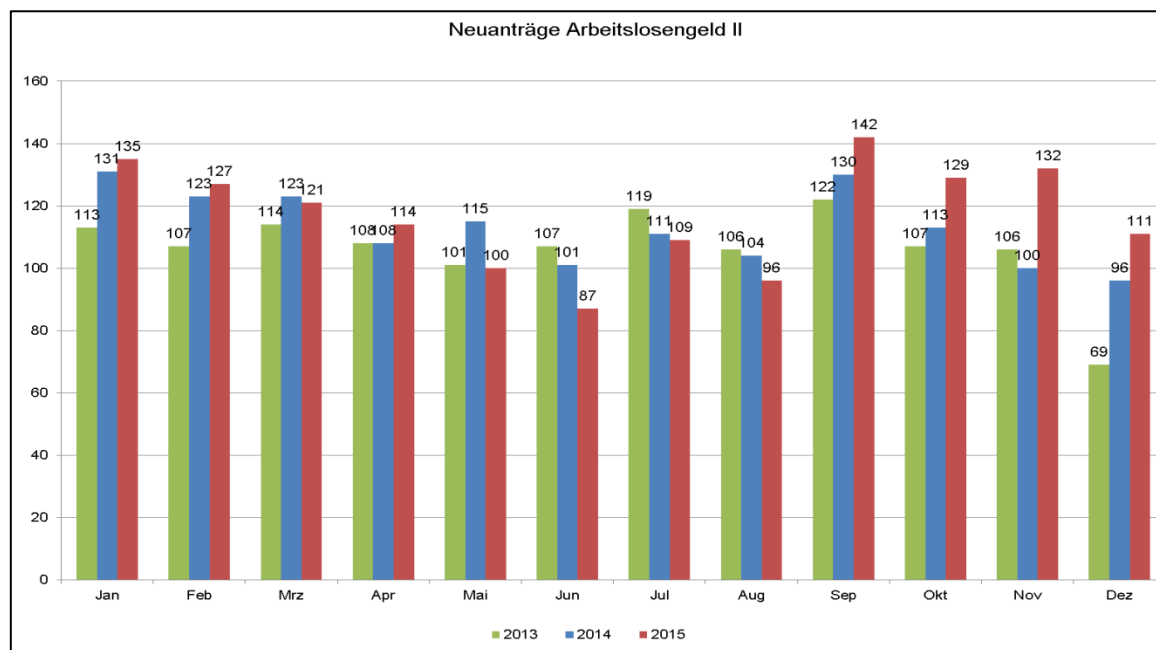
Insgesamt konnten demnach im vergangenen Jahr im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel **691 Menschen** in Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbständigkeit **integriert werden**.

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

4.1. Allgemeine Entwicklung

Im vergangenen Jahr wurden **1.403 Neuanträge** (2014: 1.355, 2013: 1.279, 2012: 1.327) auf Arbeitslosengeld II bei der Kommunalen Arbeitsförderung gestellt und von der Geldleistungsabteilung bearbeitet.

Das entspricht einem geringen **Anstieg** im Vorjahresvergleich um **3,5 %**, der im Saldo ausschließlich auf 234 zusätzliche Anträge von Flüchtlingen zurückzuführen ist. Ohne diesen Effekt wäre ein Rückgang der Neuanträge um rund 13% verzeichnet worden. Die **Bewilligungsquote** der Neuanträge liegt bei ca. **70 %**.



Der im Jahresverlauf stabile Fallbestand verdeckt die Tatsache, dass es sich bei den Leistungsberechtigten nicht um eine konstante Größe handelt, sondern dass sich dahinter eine **hohe Dynamik** innerhalb des Bestandes verbirgt, die zu einer entsprechend hohen Arbeitsbelastung führt. Im Jahresverlauf 2015 gab es kumuliert **1.437 Zugänge** erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, denen statistisch **1.432 Abgänge** gegenüberstanden. Die Zugänge lagen dabei um 10 % über dem Vorjahresniveau.

Auf vergleichsweise niedrigem Niveau blieb der Zugang von **Aufstockern** aus dem Bereich Alg I und von Menschen, deren Arbeitslosengeld I-Anspruch erschöpft war; ihr Anteil an allen Zugängen lag bei **8,3 %** (Vorjahr: 11,2 %).

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die Arbeitslosengeld II neben einer **abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit** bezogen, verringerte sich deutlich von 815 auf 693 Personen, das entspricht einem Anteil von **25,3%**. Die Hälfte dieses Personenkreises (335 Personen) war **geringfügig** beschäftigt. 59 Personen hatten Einkünfte aus **selbständiger Tätigkeit**; ihre Leistungsangelegenheiten werden von spezialisierten Mitarbeiter/innen bearbeitet.

Rund **36 %** der Regelleistungsberechtigten gehören zu den **Langzeitbeziehern** mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren und länger; besonders davon betroffen sind Menschen über 50 Jahren.

4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 SGB II übernimmt der Leistungsträger die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen werden die Mehrkosten nur **für die Dauer von bis zu sechs Monaten** getragen. Danach sind die Kosten auf das Niveau der angemessenen Kosten abzusenken.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfszuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Seit 2009 existiert für das Saarland eine **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**²⁰, die von den saarländischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler SGB II-Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. In den Jahren 2011 und 2015 fand eine Novellierung der Handlungsanleitung statt.

Über **90 %** der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis St. Wendel, die Unterkunftskosten erhalten, **wohnten zur Miete**, 177 im selbstgenutzten Wohneigentum.

Die **durchschnittliche Wohnungsgröße** je Bedarfsgemeinschaft lag bei 63,3 m², die durchschnittliche Wohnfläche pro Person bei 35,6 m².

Auf dieser Basis ergaben sich monatliche laufende anerkannte **Durchschnittskosten** von 6,54 € (2014: 6,01 €) je m² Wohnfläche und 198 € je Person²¹. Die **Relation** zwischen den tatsächlichen Unterkunftskosten und den vom Jobcenter anerkannten Kosten lag bei **94,4%**.

4.3. Unterhaltsprüfung

Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Hilfebedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft).

Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch notwendige **Unterhaltsklagen** vor den Zivilgerichten mit ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch das Jobcenter- den Leistungsempfänger/innen selbst zufließen.

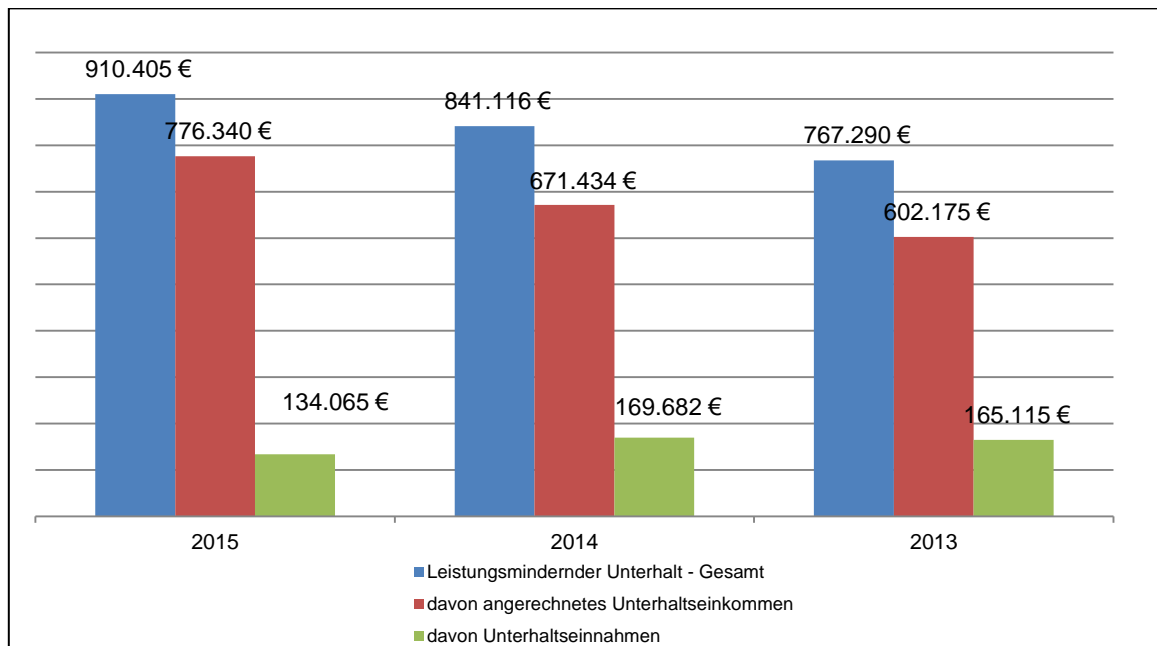
Im Dezember 2015 wurde bei **236 Leistungsberechtigten** Unterhaltseinkommen in Höhe von **59.320 €** angerechnet²².

²⁰ Veröffentlicht unter www.landkreistag-saarland.de

²¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Kreisreport SGB II Dezember 2015

²² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Übersicht über Leistungen nach dem SGB II – Dezember 2015

Die Entwicklung der Einkommensanrechnung sowie der vereinnahmten Beträge der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung quartalsweise einen Datenabgleich mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch. Die Ergebnisse sind bis zum Jahr **2014** vollständig vorhanden; für 2015 sind die Ermittlungen aufgrund der gesetzlichen vorgegebenen Fristen noch nicht vollständig abgeschlossen.

Im Kalenderjahr 2014 ist in **49 Fällen** (2013: 15, 2012: 13, 2011: 41, 2010: 29) ein **Schaden des Jobcenters** nachgewiesen. Damit hat sich die Anzahl der Schadensfälle im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich erhöht.

Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, stieg erheblich auf **56.675,13 €** (2013: 11.215,66 €). In insgesamt 14 Fällen wurde ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, in sechs Fällen fiel der Leistungsanspruch wegen der Ergebnisse des Abgleichs komplett weg.

Der Anstieg ist auf einzelne Fälle des Doppelbezuges von Alg II und Erwerbseinkommen sowie Alg II, Erwerbseinkommen und Wohngeld zurückzuführen, bei denen mit teils hoher krimineller Energie vorgegangen wurde. Diese Fälle wurden zur Anzeige gebracht.

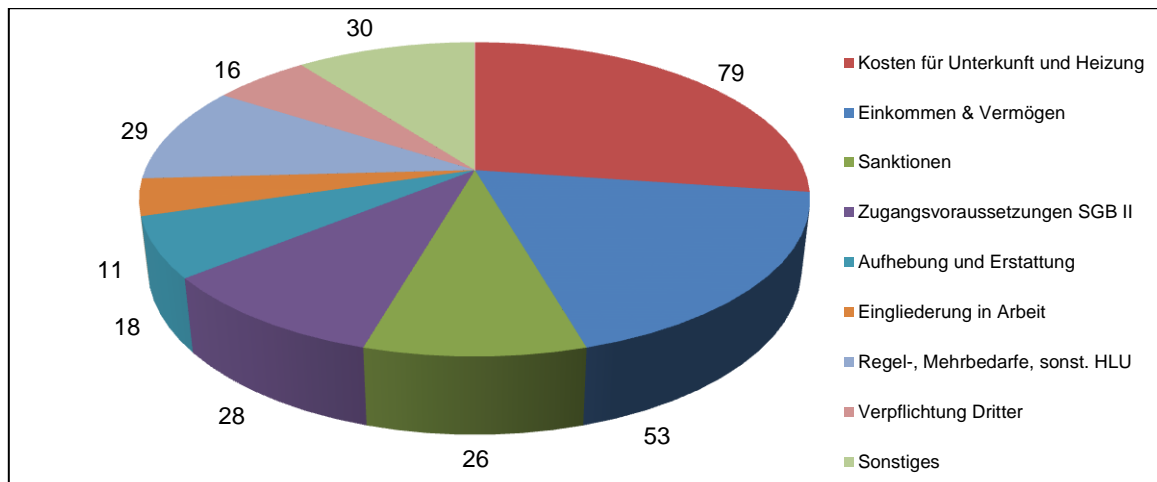
Im vergangenen Jahr wurde durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit des Jobcenters mit der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** auf neue Beine gestellt. Neben regelmäßigen Absprachen auf Leitungsebene wurde auch ein jährlicher Aktionstag mit gemeinsamen Außenkontrollen vereinbart. Beim ersten **Aktionstag** im September 2015 wurden in der HoGa-Branche rund 50 Beschäftigte in 12 Betrieben überprüft. Dabei wurden fünf Leistungsbezieher angetroffen, die die Arbeitsaufnahme nicht oder in nicht korrektem Umfang beim Jobcenter angezeigt hatten.

Zudem finden wöchentlich **Hausbesuche** der zuständigen Mitarbeiter/innen statt, beispielsweise zur Überprüfung von Wohn- und eheähnlichen Gemeinschaften sowie zur Bedarfsprüfung bei Anträgen auf Wohnungsausstattung.

4.5. Widerspruchsverfahren

Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung bewegte sich mit **290 neuen Widersprüchen** leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2014: 297, 2013: 278, 2012: 349).

Dabei waren folgende **Sachgebiete** tangiert²³:



Aus dem Gesamtbestand der Widersprüche einschließlich der Vorjahre wurden im vergangenen Jahr **255 Verfahren** abschließend bearbeitet. Die **Art der Widerspruchserledigung** verdeutlicht folgende Tabelle:

Art der Erledigung	Anzahl
Rücknahme des Widerspruchs / Erledigungserklärung	38
Widerspruch zurückgewiesen	93
Sonstige Erledigung	25
Teilweise Stattgabe	14
Stattgabe (einschl. Abhilfe)	84
<i>davon infolge nachgereicherter Unterlagen</i>	33
<i>davon infolge unzureichender Sachverhaltsaufklärung</i>	8
<i>davon infolge fehlerhafter Rechtsanwendung</i>	40
<i>davon infolge geänderter Rechtslage</i>	3

4.6. Klageverfahren

Am Sozialgericht und dem Landessozialgericht für das Saarland sind 2015 insgesamt **51 Verfahren** gegen das Jobcenter St. Wendel eingegangen, das waren 14 mehr als 2014. Es handelte sich dabei um **13 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz und 38 Klagen**.

In den in 2015 abgeschlossenen 11 Verfahren auf **Einstweiligen Rechtsschutz** wurde keinem Antrag stattgegeben. Alle anderen Anträge wurden zurückgewiesen, zurückgezogen oder erledigten sich auf andere Weise. Die **Unterliegensquote** bei Anträgen auf Einstweiligen Rechtsschutz lag damit bei **0 %**

In den **21 Hauptsacheverfahren**, die 2015 abgeschlossen wurden, erfolgte in zwei Fällen eine teilweise Stattgabe ansonsten erfolgte eine anderweitige Erledigung. Die **Unterliegensquote** im Hauptsacheverfahren lag daher bei **9,5 %**

²³ BA-Statistik Widersprüche und Klagen – Dezember 2015, eigene Auswertung

4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Neuregelung des SGB II zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepakt in § 28 SGB II eingeführt, in dem folgende **Leistungsarten** enthalten sind:

Leistungsart	Eintägige Ausflüge Schule / Kita	Mehrtägige Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagessen Kita	Mittagessen Schule	Teilnahme an Kultur, Sport, Spiel
Neue Leistung für Alg2-Bezieher im Saarland ?	ja	nein	nein (bisher 1*100 €)	nein (bis 31.12.11 Übernahme durch Land über SchülerFG)	ja	nein (bisher Übernahme Jugendamt SGB V III)	nein (bisher Übernahme Land/Kreise auf freiwilliger Basis im Saarland)	ja
Berechtigter Personenkreis	Schüler Kita-Kinder	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Kita-Kinder Hortkinder	Schüler	Kinder und Jugendliche
Altersgrenze	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 18 Jahre
Art der Leistungserbringung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Geldleistung	Geldleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung
Was wird übernommen ?	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Pauschalzahlung: 70 + 30 = 100 € / Jahr	Tatsächliche Kosten abzüglich Eigenanteil bei Netzkarten 5 €	Tatsächliche Kosten soweit ortsüblich	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Bis zu 10 € / Monat ab 1.8.13 ggf. Ausrüstung u.ä.
Umfang der Inanspruchnahme	sehr gering	hoch	sehr hoch	sehr hoch (seit 1.1.2012)	gering	hoch	gering	gering

Dem **Umfang der Ausschöpfung** der Leistungen im Landkreis St. Wendel zeigt nachfolgende Übersicht, die auch die in Verantwortung des Kreissozialamtes erbrachten Leistungen für Familien, die Wohngeld beziehen, darstellt ²⁴:

Leistungsart	Eintägige Ausflüge Schule / Kita	Mehrtägige Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagessen Kita und Schule	Teilnahme an Kultur, Sport, Spiel	Summe / Mittelwert
Leistungsfälle Jobcenter LKWND 2015	33	117	764	352	52	271	153	1742
in % der Berechtigten zwischen 0 und 17 Jahren *	3,0%	10,6%	69,5%	32,0%	4,7%	24,7%	13,9%	22,6%
Leistungsfälle Kreissozialamt ** LKWND 2015	16	65	240	170	5	100	75	671
in % der Berechtigten zwischen 0 und 17 Jahren	5,3%	21,7%	80,0%	56,7%	1,7%	33,3%	25,0%	32,0%
Summe Leistungsfälle WND	49	182	1004	522	57	371	228	2413
in % der Berechtigten zwischen 0 und 17 Jahren	3,5%	13,0%	71,8%	37,3%	4,1%	26,5%	16,3%	24,6%

* Berechtigte bei Mittagsverpflegung KiTa 0-5 J., Schule 6-17 J. ** teilweise geschätzt, da Wohngeldsoftware keine Detailauswertung ermöglicht

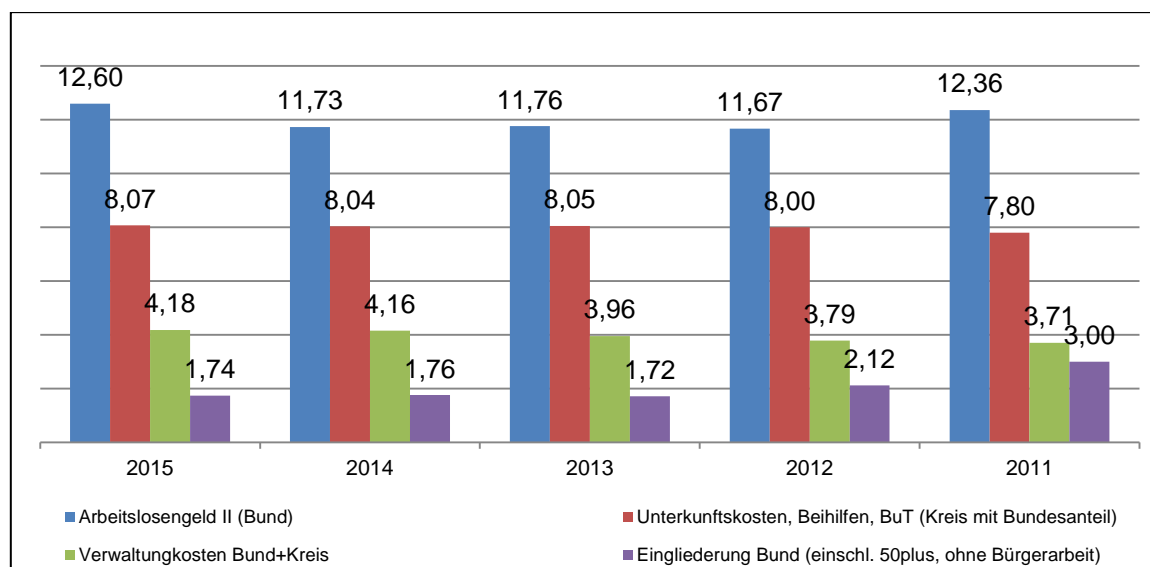
Insgesamt hat der Landkreis St. Wendel im vergangenen Jahr rund **376.000 €** für Bildungs- und Teilhabeleistungen verausgabt.

²⁴ Quelle: Eigene Auswertung aus IT-Verfahren

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II im vergangenen Jahr Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von **26,59 Mio. €** netto verursacht (2014: 25,69 - 2013: 25,49 - 2012: 25,58 - 2011: 26,87 - 2010: 30,34 - 2009: 31,33). Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen entwickelten sich stabil, während die passiven Leistungen angestiegen sind. Im Durchschnitt ergibt sich eine statistische **Finanzlast des SGB II von rund 300 € pro Jahr und Kreiseinwohner** (2014: 290, 2013: 287 €).



5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)²⁵ und
- Eingliederungsleistungen²⁶

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche **Eingliederungsmittelverordnung** des BMAS nach den gleichen Maßstäben für alle Jobcenter verteilt. Regionen mit überproportionaler SGB II-Quote erhalten dabei höhere Eingliederungsleistungen pro Person (sog. „**Problemdruckindikator**“). Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die meisten Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

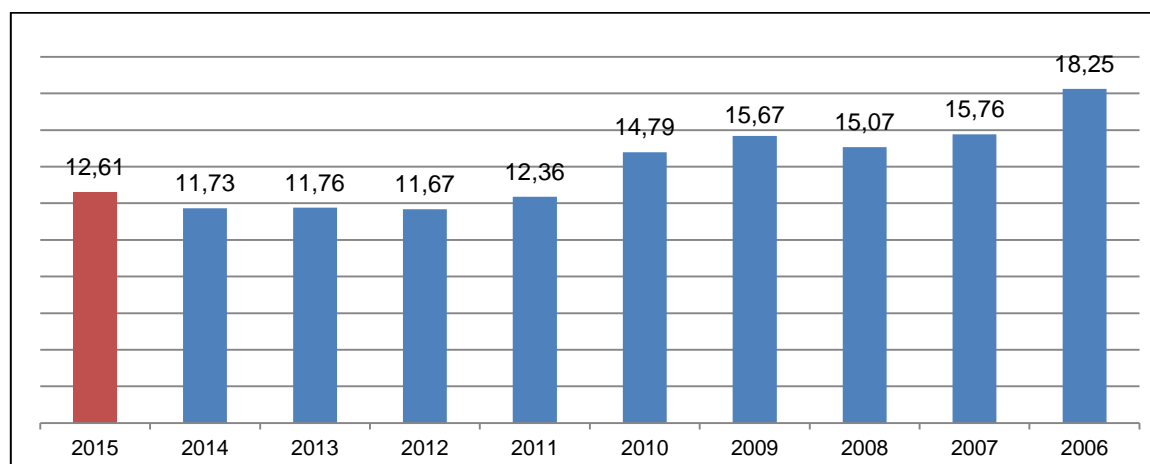
²⁵ Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten

²⁶ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 13.264.408,29 € (2014: 12.289.310,85 €, 2013: 12.186.762,51) Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) lag die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel mit **12.604.740,52 €** rund 7% über dem Niveau des Vorjahres.

Darin sind **Sozialversicherungsbeiträge** von **3,55** (2014: 3,22) Mio. € enthalten.



Von den 880.000 € Mehraufwendungen entfallen bereits ca. 330.000 € auf gestiegene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Berücksichtigt man die Erhöhung der Regelbedarfe sowie den Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich zum Vorjahr, so wird deutlich, dass trotz im wesentlichen gleichbleibender Bezieherzahlen die passiven Leistungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters **positiv beeinflusst** werden konnten. Als **Beispiele** sind hier u.a. administrative Verbesserungen der Einnahmeverwaltung, die Aufrechnung von Forderungen, Mehrereinnahmen bei der Erbenhaftung sowie die optimierte Geltendmachung von Ansprüchen zu nennen.

Gleichzeitig war 2015 schon eine **Strukturveränderung** im Bestand erkennbar: Die Zahl der aufstockenden Bezieher von Arbeitseinkommen, Renteneinkünften und Bezüge aus selbständiger Tätigkeit ist zurückgegangen. Im Gegenzug verfügen die meisten Neuzugänge von Flüchtlingen über keinerlei Einkommen (ausgenommen Kindergeld), was die Kosten je Fall erheblich ansteigen ließ.

5.2.2. Verwaltungskosten

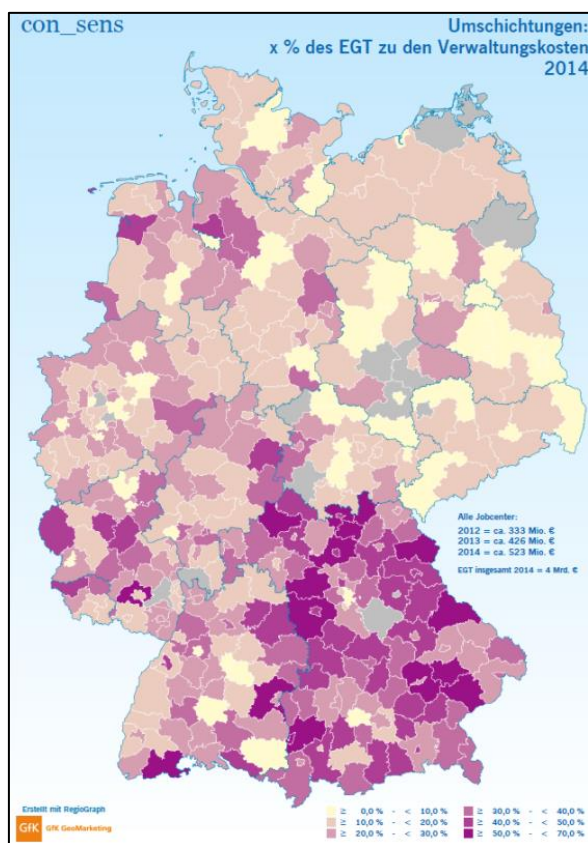
Das Verwaltungsbudget des Bundes deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift** (KoA-VV).

Vom **Bund** wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2015 **2.714.946 €** (2014: 2.697.078 €, 2013: 2.721.624 €, 2012: 2.872.156) an Verwaltungsmitteln zugewiesen, damit ist seit 2011 der Bundeszuschuss um 10 % zurückgegangen. Ein Betrag von 730.000 € (2014: 750.000 €, 2013: 590.000 €, 2012: 400.000 €) wurde aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet, so dass mit **3.444.946 €** (2014: 3.447.078 €, 2013: 3.311.624 €, 2012: 3.272.156 €) nahezu der gleiche Betrag für Bundes-Verwaltungskosten zur Verfügung wie im Vorjahr.

Bundesweit zeigt sich verstärkt die Tendenz, dass die **Verwaltungsbudgets nicht mehr auskömmlich sind**, um die notwendige Betreuung sicherzustellen und die jährlichen Tarifsteigerungen zu finanzieren. Fast alle Jobcenter sind mittlerweile gezwungen, Umschichtungen in erheblichem Maße vorzunehmen.

Besonders betroffen sind ländliche Regionen Süd- und Südwestdeutschlands mit niedriger SGB II-Bezieherdichte. Ihnen werden auf Grund des sog. „**Problemdruckindicators**“ vom Bund erheblich weniger Eingliederungsmittel je Bezieher zur Verfügung gestellt, so dass deren prozentuale Umschichtungsquote automatisch steigt.

Im **Landkreis St. Wendel** sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 2011 bis Ende 2015 um rund 3 %. Im gleichen Zeitraum sank aber die Mittelzuweisung um 10% und die Tarifvertragsparteien vereinbarten Entgeltsteigerungen um durchschnittlich 10%.



Im Jahr 2015 wurde der Zuweisungsbetrag nach Mittelumschichtung mit **3.542.781,62 € an kalkulatorischen Verwaltungskosten nach KoA-VV** (2014: 3.528.646 €, 2013: 3.354.782,61 €, 2012: 3.215.689,01 €, 2011: Vorjahr: 3.174.830,85 €) zu **100 %** ausgeschöpft.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen Verwaltungskostenanteil für die **Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten.

Hinzu kamen ab 2011 die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des **Bildungspaketes**. Daher wurde der gesetzlich definierte kommunale Finanzierungsanteil angehoben, was mit einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten an anderer Stelle ausgeglichen wurde.

In 2015 stieg die auf den Landkreis entfallende **kommunale Finanzierungspauschale** geringfügig von 632.493,12 € auf **635.026,90 €** an (2013: 601.328,96 €, 2012: 576.397,09 €, 2011: 540.594,37 €), dies entspricht den gesetzlich festgelegten **15,2 %** der Gesamtverwaltungsausgaben für den Bereich des SGB II.

5.2.3. Eingliederungsbudget

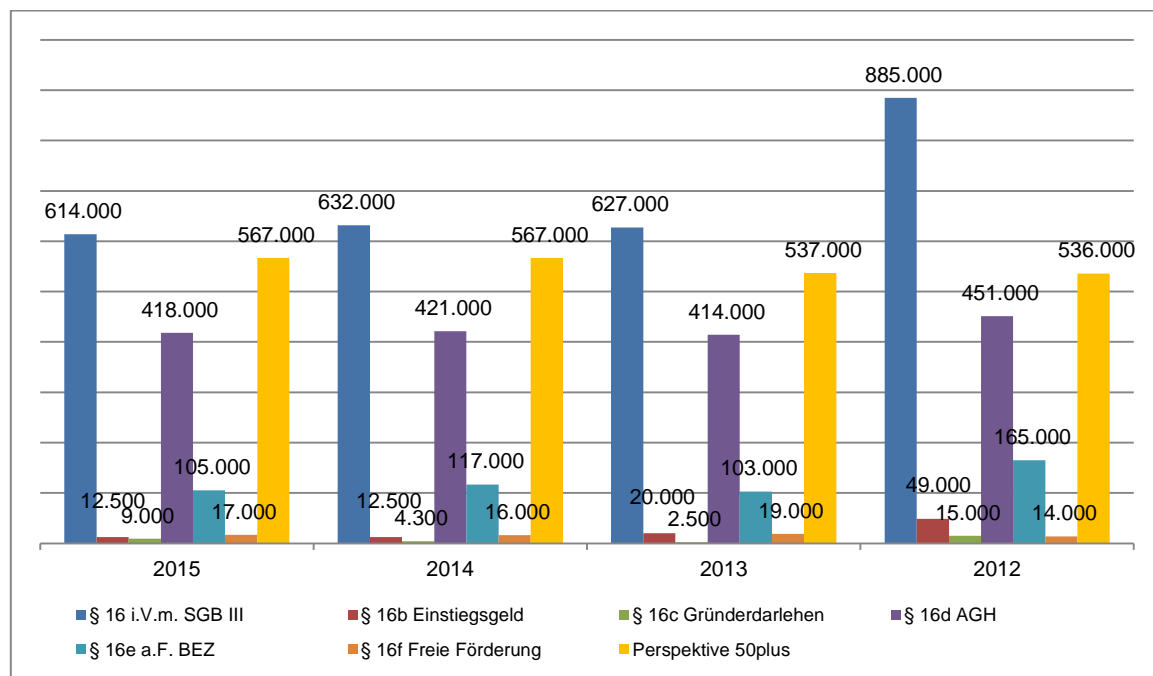
Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16f, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in drei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch, EGT § 16e und f und EGT § 16e alt (Beschäftigungszuschuss).

Für St. Wendel wurden vom Bund **1.903.259,80 €** (2014: 1.970.390 €, 2013: 1.790.439 €, 2012: 2.126.390 €, 2011: 2.850.960 €) an Eingliederungsmitteln **zugewiesen**. Von 2010 auf 2013 hat sich das **Eingliederungsbudget** insgesamt für den Landkreis St. Wendel **fast halbiert**. Unter Berücksichtigung einer Mittelumschichtung von 730.000 € für Verwaltungskosten standen letztlich **1.173.259,80** (2014: 1.220.390 €, 2013: 1.200.439 €, 2012: 1.726.390 €, 2011: 2.625.960 €) zur Verfügung, das war in etwa der gleiche Betrag wie im Vorjahr, allerdings über zwei Drittel weniger als 2010.

Von diesem Budget wurden tatsächlich **1.175.170,38 € netto** verausgabt (2014: 1.201.101 €, 2013: 1.184.973,23 €, 2012: 1.579.525,59 €, 2011: 2.441.670,24 €). Dies entspricht einer **Ausgabequote von 100,02 %** des Budgets nach Umschichtung.

Daneben wurden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Bundesprogramm **Perspektive 50plus** in den Finanzierungsmodellen B und C in Höhe von **567.426,20 €** (2014: 563.560,36 €) verausgabt. Das Programm wurde zum 31.12.2015 vom Bund beendet.

Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert ergeben sich folgende Nettoausgaben:



5.3. Kreishaushalt

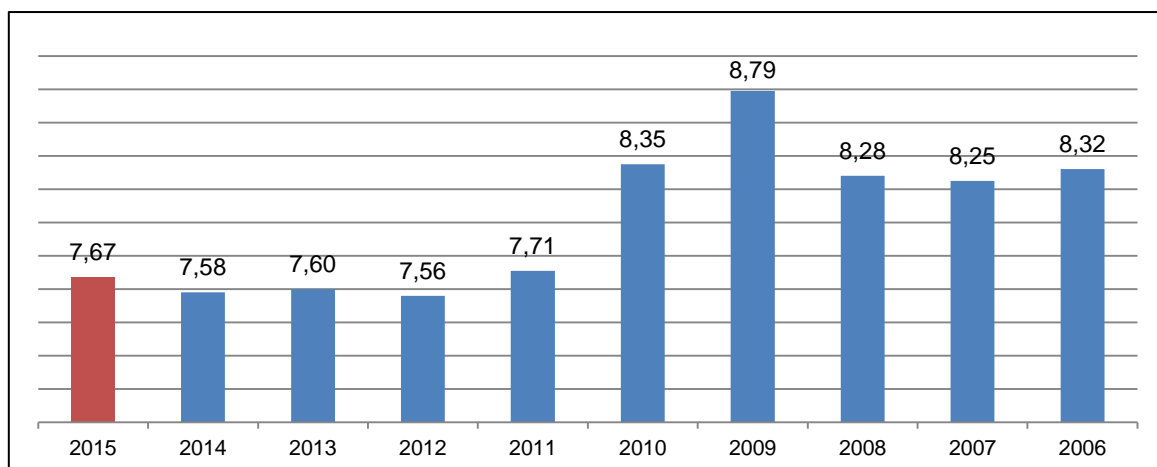
Der Landkreis als Aufgabenträger des SGB II ist für folgende Ansprüche verantwortlich:

- Kosten für **Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II sowie Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** sowie **Mietkautionen** nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Übernahme von **Schulden für Unterkunft** und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II
- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II

- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II
- Flankierende **Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II:
 - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder; Pflege von Angehörigen
 - Schuldnerberatung
 - Psychosoziale Betreuung
 - Suchtberatung
- **Personal- und Sachkosten** für kommunale Leistungen (Anteil i.H.v. 15,2 %)

Der für die Kommunen finanziell bedeutendste Bestandteil des SGB II sind die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 Abs. 3 SGB II.

Verausgabt wurden 2015 brutto **7.972.294,00 €** (2014: 7.899.327,70 €), was unter Berücksichtigung von Einnahmen einer **Nettobelastung von 7.670.403,03 €** (2014: 7.584.550,35 €) entspricht²⁷.



Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Nettoaussgaben **geringfügig um 1,2 % angestiegen**. Wesentliche Ursachen der Entwicklung waren die gestiegenen Fallzahlen sowie die Tatsache, dass wegen des angespannten Wohnungsmarktes im Niedrigpreissegment vermehrt auf Absenkungsentscheidungen bei unangemessener KdU verzichtet werden musste.

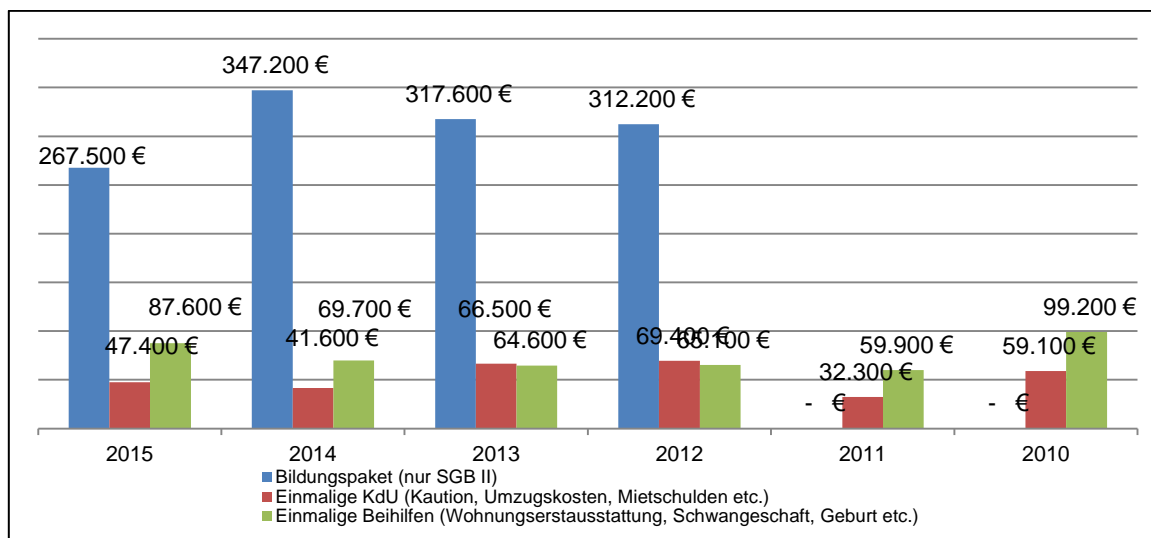
Der Landkreis St. Wendel erhielt 2015 vom Land eine **Bundesbeteiligung von 2.867.412,61 €** (2014: 2.404.193,23 €, 2013: 2.593.373,33 €, 2012: 2.716.453,34 €, 2011: 2.756.669,24 €). Hinzu kamen außerplanmäßige Erstattungen für Ausgaben des Bildungspaketes, für die in den Jahren 2012 bis 2014 eine zu geringe Erstattung geflossen ist. Dieser Nachzahlungsbetrag belief sich auf 649.760,15 €.

Der **Beteiligungssatz** stieg 2015 auf Grund des Gesetzes zur Stärkung der Kommunal Finanzen von 27,6% auf **31,3%** der Unterkunftskosten an. Hinzu kam eine länderspezifische Beteiligung an den Ausgaben des **Bildungspaketes** in Höhe von **4,6%** für das Saarland.

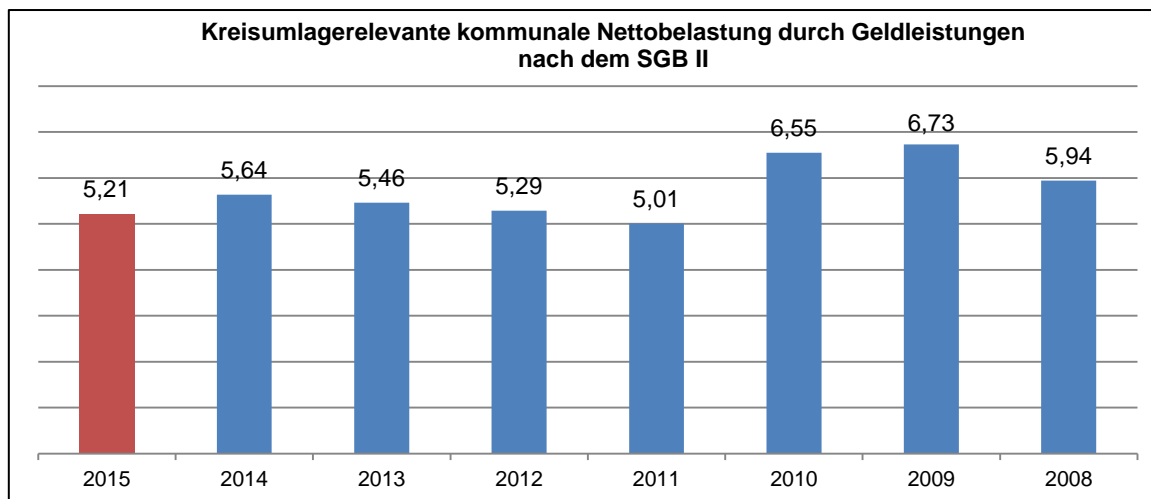
Zu den dargestellten laufenden Unterkunftskosten kommen weitere kommunale Leistungen, nämlich solche nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (v.a. **Mietkautionen und Umzugskosten**), **einmalige Beihilfen** nach § 24 Abs. 3 SGB II und Ausgaben für **Bildung und Teilhabe**.

²⁷ Quelle: Schlussrechnung 2015, Bundesbeteiligung gem. § 46 SGB II nicht berücksichtigt

Auf Grund der Flüchtlingszugänge stiegen die Ausgaben für **Wohnungserstaussstattungen** deutlich an. Die Minderausgaben beim **Bildungspaket** sind auf eine Veränderung der Abrechnungssystematik bei der Mittagsverpflegung zurückzuführen; für 2016 sind hier entsprechende Mehrausgaben zu erwarten.



Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich 2015 eine **kreisumlagererelevante Belastung** bei allen Geldleistungen des SGB II²⁸ in Höhe von **5.205.550,11 €** (2014: 5.638.857 €). Der Rückgang ist auf die Erhöhung des Beteiligungssatzes des Bundes sowie auf die neue aufwandsorientierte Kostenerstattung des Landes für das Bildungspaket zurückzuführen.



In der **längerfristigen Betrachtung** haben sich bundesweit und insbesondere in den westdeutschen Flächenländern trotz eines Rückgangs der Bezieherzahlen die kommunalen Unterkunftskosten der letzten 10 Jahre stark nach oben entwickelt, während der Bund passive Leistungen einsparte. Dieses Auseinanderklaffen der Finanzierungsverantwortung macht deutlich, dass eine **Entlastung der Kreise bei den Unterkunftskosten**, aber auch Verängerungen im Leistungsrecht dringend angezeigt sind.

²⁸ Unterkunftskosten nach § 22, einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3, Bildungspaket SGB II, abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II, ohne KFA an den Verwaltungskosten und kommunale Eingliederungsleistungen (Erstattungen für Vorjahre nicht berücksichtigt)

5.4. Prüfungen

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Jahr **2015** erfolgte für St. Wendel eine Prüfung der Leistungsgewährung an Selbstständige und der vermittlerischen Betreuung Selbstständiger.

Daneben ist der Landkreis nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen. Jobcenterexterne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises, das hierfür eine zusätzliche Prüferstelle für den SGB II-Bereich erhalten hat.

Zur Prüfung des laufenden Fallbestandes werden aus der Software einzelne Fälle vom Rechnungsprüfungsamt ausgewählt und die Akten angefordert. Daneben erstellt die Fachabteilung eine monatliche Gesamtliste der neu bewilligten Fälle, aus der ebenfalls einzelne Akten angefordert werden. Die Auswahl der Fälle erfolgt auch hier durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Abschluss der Prüfung finden mit den Sachbearbeiter/innen telefonische und persönliche Gespräche statt, wenn Rückfragen auftreten oder Beanstandungen festzustellen sind. Zu jedem der geprüften Fälle wird ein **Prüfvermerk** an die Amtsleitung erstellt.

Neben der Prüfung der Neubewilligungen und des laufenden Bestandes – 2015 erfolgte dies in **292 Fällen** - wurden zudem Zahlungsanordnungen, die Niederschlagungen und Stornierungen zurückliegender Jahre beinhalten, geprüft. Diese Prüfung umfasste neben der Überprüfung von Geldforderungen und der Zuordnungen stichprobenweise auch eine sachliche Prüfung. Im Rahmen der regelmäßigen Kassenprüfungen sind weiterhin Anordnungen nach dem SGB II überprüft worden, auch die Rückflüsse von Geldern und deren Verbuchung. Als **häufigste Fehlerquellen** bei der Leistungsgewährung wurden die Bereiche der Einkommensanrechnung, Freibeträge bei Erwerbstätigkeit, Unterkunftskosten und vorrangige Leistungen identifiziert.

Die **Verwaltungskosten** des SGB II waren teilweise in die Visakontrolle einbezogen, d.h. vor der Verausgabung der Mittel prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Rechtmäßigkeit der Zahlungen. Zudem prüfte das Rechnungsprüfungsamt **alle Vergabeentscheidungen** des Jobcenters ab einem Auftragswert ab 5.000 €. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** wurde 2015 im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnungen für die Vorjahre aktiv.

Neben diesen externen Prüfungen erfolgen **bedarfs- und risikoorientierte interne Stichprobenkontrollen** durch Fachvorgesetzte, Amtsleiter und Dezernenten sowie im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

6. Benchlearning der Optionskommunen (BLOK)

Das BLOK baut auf dem seit 2005 durchgeführten Projekt „Benchmarking der Optionskommunen“ auf. Damals hatten die Optionskommunen sich zu einem internen Austausch organisiert, um Verbesserungsprozesse auf der Basis **gegenseitigen Lernens** durchführen zu können. Daneben galt es, den **Systemwettbewerb** zwischen den Optionskommunen in der Experimentierphase mit dem Mischverwaltungsmodell der ARGEn zu bestehen.

Im Rahmen der Entfristung und Erweiterung haben die Optionskommunen entschieden, in einem „Benchlearning der Optionskommunen“ fortlaufende **Verbesserungsprozesse** voranzutreiben. Dies erfolgt mit Begleitung des Beratungsunternehmens gfa|public.

Das BLOK ist als **systematischer Erfahrungsaustausch** angelegt und unterstützt die kontinuierliche **Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung**. Den Mitarbeiter/innen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt **Impulse** geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln.

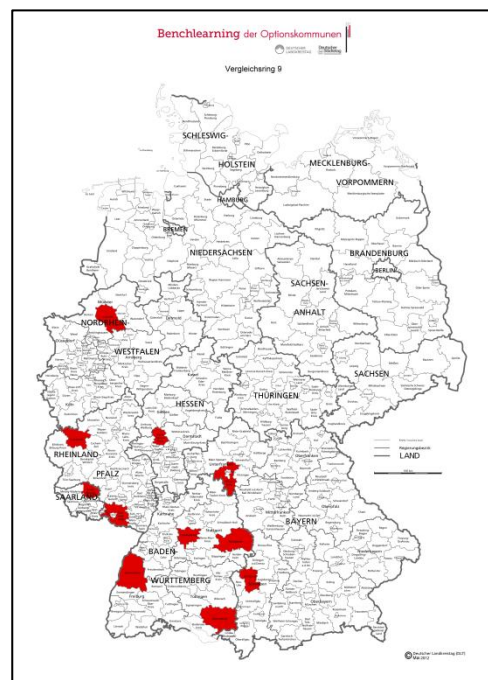
Die **Ziele** des Benchlearning der Optionskommunen im Überblick:

- Kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung
- Entwicklung fachlicher Positionen zur Arbeitsförderung/fachpolitische Basis
- Beobachtung und Prüfung des Kennzahlensystems nach § 48a SGB II
- Systematisches voneinander Lernen und Ergebnistransfer
- Förderung der gemeinsamen Identität der Optionskommunen/Netzwerkbildung

Kernstück des Projektes ist die praktische Arbeit in zehn etwa gleichgroßen **Vergleichsrings**, denen die teilnehmenden Optionskommunen nach Kriterien wie SGB II-Quote, Größe der Organisationseinheit, Bundesland etc. zugeordnet sind. Jeder Vergleichsring trifft sich dreimal im Jahr zu einem **Workshop**, daneben finden zwei **Fachtagungen** im Jahr statt. **St. Wendel ist dem VR 9 zugeordnet**, der überwiegend aus kleineren süddeutschen Flächenkreisen mit niedriger SGB II-Quote besteht.

Die Vergleichsrings sind der **zentrale Ort für Innovationen** und fungieren als Beschleuniger für die Entwicklung der einzelnen Jobcenter. Ziel der Vergleichsringarbeit ist es, konkrete Unterstützungsinstrumente für die strategische und operative Arbeit der Optionskommunen zu entwickeln. Zu diesem Zweck vergleichen die Teilnehmer – auch, aber nicht ausschließlich auf der Basis von Kennzahlen –, wie sie das SGB II vor Ort umsetzen, werten übergreifende und regionale Herausforderungen aus, analysieren Erfolgsfaktoren, erarbeiten und bewerten Handlungsstrategien und Lösungsansätze und ermitteln gute Beispiele.

Im Jahr 2015 beschäftigten sich die Teilnehmer vergleichsringübergreifend mit dem gemeinsamen Jahresthema „**Aktive kommunale Leistungen im Kontext des SGB II – Einbindung in die Fallsteuerung verbessern**“, dem eine eigene Fachtagung in Berlin gewidmet wurde.



7. Zusammenfassung

Der Langzeitarbeitslosigkeit den „Nachwuchs“ entziehen! - Die Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ wird fortgeführt -

Der Landkreis St. Wendel gehört nun schon seit sieben Jahren zu den Top 3 der bundesweit 402 Kreise und kreisfreien Städte. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der auf den Rechtskreis SGB II bezogenen **Jugendarbeitslosenquote auf 0 %** wurde erreicht und seitdem gehalten.

In den letzten Jahren wurde –gemeinsam mit dem Land, der Arbeitsagentur, dem Jugendamt und den Schulen- das **Regionale Übergangsmanagement** flächendeckend im Kreis umgesetzt. In regelmäßigen Förderkonferenzen werden nun in allen Schulen ab der Klassenstufe 8 die Jugendlichen mit Förderbedarf systematisch identifiziert, den passenden Hilfsangeboten zugeführt und das Ergebnis nachgeprüft. Damit erreichen wir, dass uns am Übergang in den Beruf möglichst **kein Jugendlicher verloren geht**.

Bestwerte bei den Kennzahlen! - St. Wendel hält seine Spitzenstellung im Saarland -

Elf Jahre nach Einführung von „Hartz IV“ ist es im Kreis St. Wendel gelungen, die **Arbeitslosigkeit zu halbieren**. Das hat kein anderer saarländischer Kreis geschafft. Die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran. Auch bei **anderen wichtigen Kennzahlen** -Arbeitslosenquote, passive Leistungen und Zahl der Leistungsberechtigten- wurde Ende 2015 Bestwerte im Land erreicht.

Der höhere Anteil an leistungsberechtigten Menschen mit **schwieriger Profil- und Lebenslage** führte zwar zu einem Rückgang der Integrationen in Arbeit. Die Integrationen, die aber erreicht wurden, waren zu zwei Dritteln **nachhaltig**. Das bedeutet, dass das Beschäftigungsverhältnis länger als ein Jahr Bestand hatte. Die **Vermittlungen in Ausbildung** konnten auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden.

Die Schwachen nicht vergessen! - - Hilfen für benachteiligte Menschen organisieren-

Rund **zwei Drittel** der Klienten der Kommunalen Arbeitsförderung sind **Langzeitleistungsbezieher**, bei 40 % von ihnen ist es trotz intensiver Bemühungen in den vergangenen zehn Jahren nicht gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Deshalb müssen wir den Menschen, die in dieser langen Zeit trotz intensiver Unterstützung keinen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden konnten, eine sinnstiftende **Beschäftigung** ermöglichen. Die Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ bietet dafür beste Voraussetzungen.

Neue Herausforderungen für das Jobcenter – Flüchtlinge qualifizieren!

Die stetig steigenden Zugangszahlen von Flüchtlingen in die Jobcenter fordern von uns angepasste Beratungsprozesse, die Veränderung von Strukturen und die Organisation neuer, passgenauer Hilfen. Gleichzeitig sind aber auch mehr Ressourcen notwendig, die der Bund für diese neue Aufgabe zur Verfügung stellen muss. Die Vernetzung kommunaler Leistungen bietet große Chancen, damit die Integration der Flüchtlinge in Arbeit und Gesellschaft bestmöglich gelingen kann.

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BCA	Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
Ü 25 / 25plus	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

Optionskommunen in Deutschland

Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen (Stand 1.1.2014)

